

Jahresabschluss 2017

des Landkreises Heilbronn



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2	Hinweise zum Haushaltsplan	5
2.3	Gesamtergebnisrechnung	6
2.4	Gesamtfinanzrechnung	13
2.5	Teilergebnis/ -finanzrechnungen	17
2.6	Bilanz	28
2.7	Schlussbemerkungen	47
3.	Anhang gemäß § 53 GemHVO	
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
3.2	Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten	50
3.3	Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	50
3.4	Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	50
3.5	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	51
3.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	51
3.7	Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen	53
3.8	Liste der Kreistagsmitglieder	54
4.	Anlagen zum Anhang gemäß § 95 Abs. 3 GemO und § 55 GemHVO	
4.1	Vermögensübersicht	56
4.2	Schuldenübersicht	57
4.3	Forderungsübersicht	58
4.4	Ermächtigungsübertragungen nach 2018	59

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.10.2009 hat der Landkreis Heilbronn das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2011 eingeführt. Damit wurde das Rechnungswesen des Landkreises Heilbronn auf doppische Grundlagen umgestellt.

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die nach § 48 LKrO auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar und weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dazu gehören neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten. Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Sie wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet und gibt auch Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen. Die Bilanz ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO Anlagen beizufügen sind.

Dem vorliegenden Abschluss liegen die Vorschriften der GemO und der GemHVO in der Fassung vor deren Änderung im Zuge der Evaluierung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu Grunde.

2. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2017/2018 festgestellt, dass die deutsche Wirtschaft einen kräftigen Aufschwung verzeichnen könne. Sie befinde sich derzeit in einer Überauslastung. Die gute konjunkturelle Lage biete aber die Chance für eine Nejustierung der Wirtschaftspolitik. Dabei sollten die Herausforderungen der Zukunft im Mittelpunkt stehen, die sich aus Globalisierung, demographischem Wandel und Digitalisierung ergeben. Neben dem Rückgang der Zinsausgaben haben die gute Konjunktur und strukturelle Veränderungen zu einem deutlichen Haushaltsüberschuss beigetragen. Angesichts der finanzpolitischen Risiken, etwa auf Grund der demographischen Entwicklung, sollte die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zur Sicherstellung der Tragfähigkeit hohe Priorität haben.

Um das Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen und einem Fachkräfteengpass entgegen zu wirken, sollten die Vereinbarung von Familie und Beruf und die Möglichkeit zur Erwerbsmigration für beruflich qualifizierte Fachkräfte verbessert werden. Die Arbeitnehmer sollten durch Bildung und Weiterbildung für die digitale Arbeitswelt und den Strukturwandel besser befähigt werden. Eine Digitalisierungskommission sollte innovationshemmende Regulierungen auf den Prüfstand stellen und Reformbedarf identifizieren. Angesichts der höheren Wachstums- und Inflationsraten bei steigenden Risiken für die Finanzstabilität sollte die EZB eine Strategie für die geldpolitische Normalisierung veröffentlichen und die Anleihekäufe früher beenden.

Zur Stärkung der Architektur der europäischen Währungsunion schlägt der Sachverständigenrat vor, das komplexe fiskalische Regelwerk auf zwei Regeln zu vereinfachen, eine Ausgabenregel als jährliches und eine strukturelle Defizitregel als mittelfristiges Ziel. Eine Weiterentwicklung des europäischen Stabilitätsmechanismus dürfe ihn auf keinen Fall in einen Transfermechanismus verwandeln. Vielmehr sollte er im Rahmen eines Mandats zur Krisenprävention eine Überwachungsfunktion wahrnehmen. Die Schaffung einer Fiskalkapazität im Euroraum oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung sei nicht erforderlich.

Wesentlich sei zudem die Vervollständigung der Banken- und Kapitalmarktunion. Eine weitere Risikoteilung sei erst nach einer Risikoreduktion in Betracht zu ziehen. Hierzu müsse der Abbau der notleidenden Bankkredite weiter rasch vorangetrieben werden. Lücken im europäischen Abwicklungsregime müssen geschlossen werden, so dass eine Verlustbeteiligung von nach- und vorrangigen Gläubigern nicht umgangen werden könne.

Die Globalisierung habe weltweit zu großen Effizienz- und Wohlfahrtssteigerungen geführt. Daher müsse den Rufen nach protektionistischen Maßnahmen entschieden entgegengetreten werden. Dazu sollten das multilaterale Handelssystem gestärkt und weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen werden.

2.2 Hinweise zum Haushaltsplan

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 bilden die vom Kreistag am 12.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung und die am 24.7.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Satzungen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 16.1.2017 und am 14.8.2017 bestätigt. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgte produktorientiert.

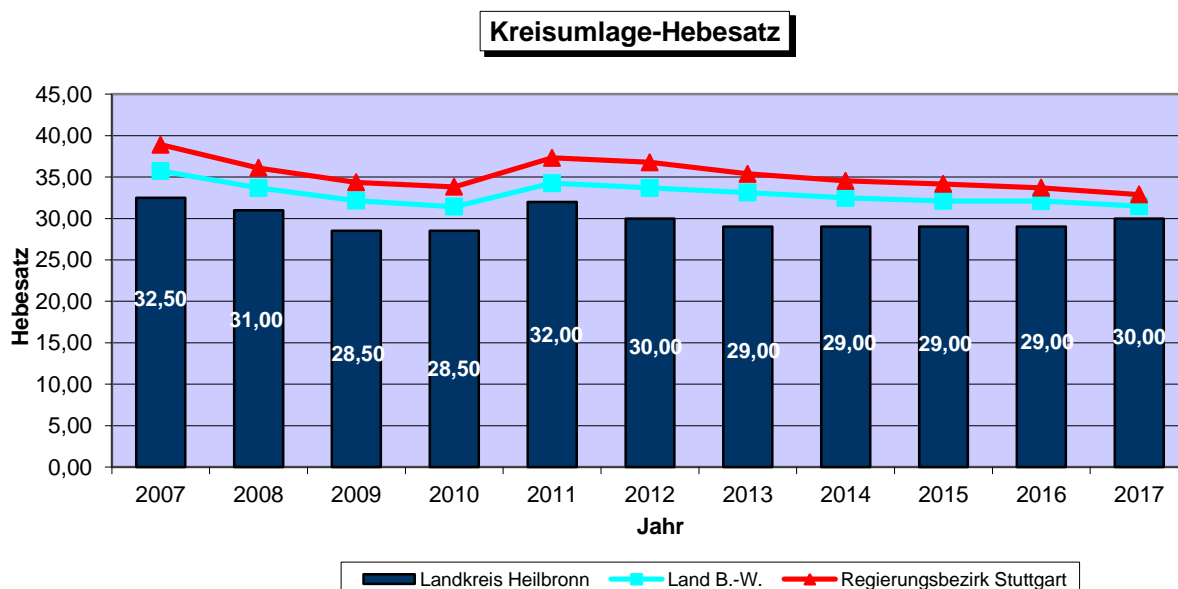
Veranschlagt waren im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge von	357.317.300 €
ordentliche Aufwendungen von	355.496.100 €
und somit ein positives Gesamtergebnis von	1.821.200 €

Im Finanzhaushalt ergaben sich durch

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	346.890.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	332.134.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.434.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.490.500 €
Tilgungsleistungen	4.800.600 €
ein Darlehensbedarf von	16.101.500 €

Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 30 % festgesetzt. Er hat sich im landesweiten Vergleich und im Vergleich zum Regierungsbezirk Stuttgart folgendermaßen entwickelt:



2.3 Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertr. Ermächt. nach 2018
		2016	2017	2017					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.328.728,39	1.500.000	1.497.352,87	2.647	0	0,00	2.647	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	257.772.857,61	273.701.400	275.984.882,50	2.283.483-	0	0,00	2.283.483-	0,00
5	+ Sonstige Transfererträge	12.083.280,93	11.526.000	12.104.914,52	578.915-	0	0,00	578.915-	0,00
6	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	2.789.247,79	2.374.300	2.856.846,38	482.546-	0	0,00	482.546-	0,00
7	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244.771,39	1.053.500	1.531.894,79	478.395-	0	0,00	478.395-	0,00
8	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.875.557,41	59.453.400	55.946.086,16	3.507.314	0	0,00	3.507.314	0,00
9	+ Zinsen und ähnliche Erträge	101.461,75	33.700	137.035,65	103.336-	0	0,00	103.336-	0,00
10	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	375.000	127.104,57	247.895	0	0,00	247.895	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.230.907,17	7.300.000	3.368.885,44	3.931.115	0	0,00	3.931.115	0,00
12	= Ordentliche Erträge	344.426.812,44	357.317.300	353.555.002,88	3.762.297	0	0,00	3.762.297	0,00
13	- Personalaufwendungen	59.090.222,01-	64.500.400-	61.815.886,15-	2.684.514-	0	0,00	2.684.514-	0,00
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.124.446,17-	33.643.500-	33.766.599,51-	123.100	0	229.400,00-	106.300-	462.100,00-
16	- Planmäßige Abschreibungen	17.576.688,56-	23.249.200-	22.964.905,30-	284.295-	0	0,00	284.295-	0,00
17	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	763.495,99-	898.000-	782.263,60-	115.736-	0	0,00	115.736-	0,00
18	- Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	173.465.078,31-	183.131.900-	174.278.447,66-	8.853.452-	0	0,00	8.853.452-	0,00
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.174.127,86-	50.073.100-	51.937.444,26-	1.864.344	100.000	189.700,00-	1.774.644	188.750,00-
20	= Ordentliche Aufwendungen	331.194.058,90-	355.496.100-	345.545.546,48-	9.950.554-	100.000	419.100,00-	10.269.654-	650.850,00-
21	= Ordentliches Ergebnis	13.232.753,54	1.821.200	8.009.456,40	6.188.256-	100.000	419.100,00-	6.507.356-	650.850,00-
23	= Ordentliches Ergebnis	13.232.753,54	1.821.200	8.009.456,40	6.188.256-	100.000	419.100,00-	6.507.356-	650.850,00-
24	+ Außerordentliche Erträge	35.850,00	0	2.616.034,06	2.616.034-	27.250	0,00	2.588.784-	0,00
25	- Außerordentliche Aufwendungen	715.881,38-	0	414.595,71-	414.596	0	0,00	414.596	0,00
26	= Sonderergebnis	680.031,38-	0	2.201.438,35	2.201.438-	27.250	0,00	2.174.188-	0,00
27	= Gesamtergebnis	12.552.722,16	1.821.200	10.210.894,75	8.389.695-	127.250	419.100,00-	8.681.545-	650.850,00-

Hinweis: Erträge sind mit positiven Vorzeichen dargestellt
Aufwendungen sind mit negativen Vorzeichen dargestellt

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr 2017	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn					
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO					
3	verbleibende Beträge					
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		8.009.456,40			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.201.438,35				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO					
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO					
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO					
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO					
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO					
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO					

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 8.009.456,40 €. Gegenüber der Haushaltsplanung, die bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein Ergebnis von 1.821.200,00 € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um **6.188.256,40 €**.

Insbesondere wegen der Veräußerung eines Grundstücks in Bad Friedrichshall (KT vom 12.12.2016) schließt das Sonderergebnis unter dem Strich mit einem Plus von 2.201.438,35 €.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung**

Erträge

1 *Steuern und ähnliche Abgaben*

Hier wurde die Weitergabe der Wohngeldentlastung nach dem SGB II durch das Land gebucht.

** Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Gesamtergebnisrechnung. Die Reihenfolge entspricht dem Muster eines Gesamtergebnishaushalts nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung und der Anlage 3 zur VWV Produkt- und Kontenrahmen. Aus EDV-technischen Gründen entfallen die Ziffern 3 und 4.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis TEUR
Schlüsselzuweisungen	45.435	48.051	2.616
FAG-Zuweisungen SoBEG/VRG	13.642	13.749	107
Sonderzuweisungen nach Einwohnern	3.996	4.059	63
Sachkostenbeiträge	8.575	8.599	24
Zuweisungen Schülerbeförderung	4.667	4.684	17
Zuweisung nach § 25 FAG für Kreisstraßen	4.685	4.712	27
Grunderwerbsteuer	18.000	16.040	-1.960
Kreisumlage	133.090	133.098	8
Gebühren untere Verwaltungsbehörde	11.207	14.012	2.805
Erstattungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende	13.800	13.480	-320
Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung im Alter o. Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)	11.660	11.716	56
Auflösung von Sonderposten	2.852	1.480	-1.372
Sonstige Zuweisungen	2.092	2.304	212
Summe	273.701	275.984	2.283

Die Verbesserungen sind insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (insbesondere Gebühren Baurecht, Zulassungsstelle und Bußgeldstelle) zurückzuführen.

5 Sonstige Transfererträge

Darunter sind Erstattungs- und Ersatzleistungen im sozialen Bereich zu subsumieren. Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz betreffen in erster Linie die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe.

6 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Es handelt sich hierbei um Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte, insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen auf Grund gestiegener

Fallzahlen (in diesem Bereich entstanden die Mehrerträge), Leistungen des Bauamts im Rahmen des Gebäudemanagements und um Schulgelder der beruflichen Schulen.

7 *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 1.532 T€ entfallen 623 T€ auf Miet- und Pachteinnahmen, 255 T€ auf Verkaufserlöse und 654 T€ auf privatrechtliche Leistungsentgelte im Bereich ÖPNV, Kreisstraßen und Schulen.

8 *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

Hier sind folgende Erträge zuzuordnen:

Erstattungen vom Bund (Bundesstraßen, Kriegsopferfürsorge, Erstattungsleistungen für Unterkunft und Heizung)	4,3 Mio. €
Erstattungen vom Land (sozialer Bereich, Landesstraßen, Forstbetrieb)	38,5 Mio. €
Erstattungen von Gemeinden (Ersatzleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich, Forstbetrieb, ÖPNV)	4,2 Mio. €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (insbesondere AWB)	0,7 Mio. €
Erstattungen von Privatunternehmen (insbesondere ÖPNV)	2,9 Mio. €
Sonstige Erstattungsleistungen (Stadtbahn Nord, etc.)	<u>5,3 Mio. €</u>
Summe	55,9 Mio. €

9 *Zinsen und ähnliche Erträge*

Auf Grund des äußerst niedrigen Zinsniveaus konnten lediglich Einnahmen von 137 T€ erzielt werden.

11 *Sonstige ordentliche Erträge*

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Auflösung von Sonderposten bei den Kreisstraßen und Kliniken (1.281 T€), um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.700 T€), um Säumniszuschläge, Mahngebühren und dergleichen (143 T€) und sonstige Erträge (245 T€).

Aufwendungen

13 *Personalaufwendungen*

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt, so dass es weiter schwierig ist Stellen zeitnah und qualifiziert zu besetzen. Aufgrund der

Konkurrenz auch zu anderen Verwaltungen und Unternehmen kommt es zu häufigen Personalveränderungen und erhöhter Fluktuation.

Dies erschwert die Personalplanung und somit auch die Hochrechnung der Personalkosten.

Die Personalkosteneinsparung von 2,7 Mio. € war zu Jahresanfang nicht vorhersehbar, so dass im Nachtragshaushalt noch rund 2,5 Mio. € nachfinanziert wurden.

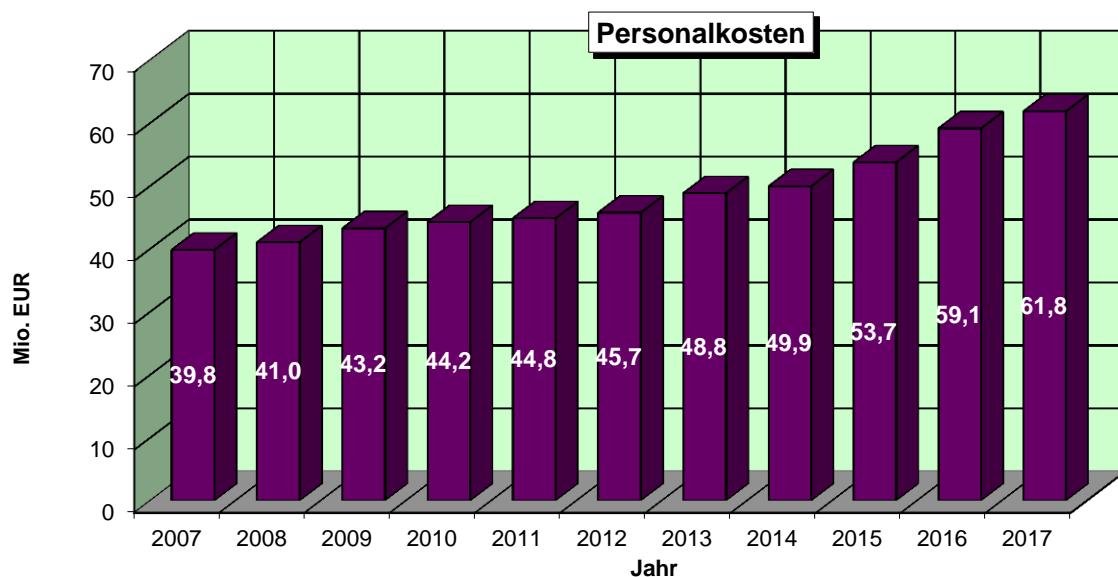
Die Einsparung erklärt sich vor allem dadurch, dass die 15 geschaffenen Stellen für Integrationsmanager erst im Jahr 2018 besetzt werden konnten. Bereits 2017 eingeplante Personalkosten kommen dadurch dieses Jahr zum Tragen.

Ebenso waren die Auswirkungen durch die neue Entgeltordnung im Jahr 2017 nicht berechenbar. Nicht alle Mitarbeiter, die einen Antrag auf Höhergruppierung stellen konnten, haben dies aufgrund persönlicher finanzieller Nachteile in Anspruch genommen. Teilweise wurden Höhergruppierungsanträge auch erst Anfang 2018 umgesetzt.

Außerdem erschwert die nicht vorhersehbare Fluktuation von Beamten die Vorausberechnung für Ausgleichszahlungen und Aufwendungen bei der Pensionsumlage. So konnten Ende 2017 weitere Gutschriften (Abfindungszahlungen abgebender Dienststellen) vereinnahmt werden.

Zum 31.12.2017 waren beim Landkreis Heilbronn 1.517 Mitarbeiter beschäftigt (31.12.2016: 1.505 Mitarbeiter).

Die Entwicklung der Personalkosten ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:



15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Bauunterhaltung der Gebäude des Landkreises mit 7,6 Mio. €, die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 5,5 Mio. €, die Grundstücksbewirtschaftung mit insgesamt 7,0 Mio. €, Aufwendungen für Mieten und Pachten (insbesondere Asylbewerberunterkünfte) mit 6,3 Mio. € sowie die Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel und dergl. in Höhe von 1,0 Mio. €.

16 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 23,0 Mio. € und liegen damit knapp 0,3 Mio. € unter dem Planansatz.

17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 0,8 Mio. € und lagen damit rd. 0,1 Mio. € unter der Veranschlagung. Ursächlich dafür ist, dass auf Grund der Liquidität des Landkreises von der Kreditermächtigung später als ursprünglich geplant Gebrauch gemacht werden musste.

18 Transferaufwendungen

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis TEUR
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	145.445	137.548	-7.897
Soziallastenausgleich	8.300	8.324	24
Umlage KVJS	1.591	1.548	-43
FAG-Umlage	8.968	8.967	-1
Förderung ÖPNV	12.050	12.046	-4
Kulturförderung, Erwachsenenbildung	991	986	-5
Zuweisungen Zweckverbände	828	767	-61
Wirtschaftsförderung, Tourismus	1.563	1.016	-547
Sonstige Transferleistungen	3.396	3.076	-320
Summe	183.132	174.278	-8.854

Geringere Transferaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Jugendhilfe und bei der Hilfe zur Pflege. Die Wenigeraufwendungen für Wirtschaftsförderung/Tourismus resultieren daraus, dass veranschlagte Beträge zum Beispiel für den Ausbau der A6 nicht abgeflossen sind.

19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe (insbesondere Hartz IV) in Höhe von 35,9 Mio. €, für die Schülerbeförderung in Höhe von 5,2 Mio. € und für die Förderung des ÖPNV in Höhe von 6,6 Mio. €.

21 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 8.009.456,40 €. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

24-26 Sonderergebnis

Insbesondere wegen der Veräußerung eines Grundstücks in Bad Friedrichshall schließt das Sonderergebnis mit einem Plus von 2.201.438,35 €. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.4 Gesamtf finanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertr. Ermächt. nach 2018
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.328.728,39	1.500.000	1.497.352,87	2.647	0	0,00	2.647	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	254.874.422,61	270.849.600	275.827.011,00	4.9077.411-	0	0,00	4.977.411-	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.863.499,45	11.526.000	12.502.223,21	976.223-	0	0,00	976.223-	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	2.781.202,70	2.374.300	2.997.887,39	623.587-	0	0,00	623.587-	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.267.129,77	1.053.500	1.680.001,07	626.501-	0	0,00	626.501-	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.596.692,20	59.453.400	38.170.473,35	21.282.927	0	0,00	21.282.927	0,00
7	+ Zinsen Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	87.203,09	33.700	137.856,81	104.157-	0	0,00	104.157-	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	230.953,22	100.000	378.184,50	278.185-	0	0,00	278.185-	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.029.831,43	346.890.500	333.190.990,20	13.699.510	0	0,00	13.699.510	0,00
10	- Personalauszahlungen	58.925.331,13-	64.388.400-	61.621.412,56-	2.766.987-	0	0,00	2.766.987-	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.087.627,17-	33.643.500-	35.204.051,12-	1.560.551	0	229.400,00-	1.331.151	462.100,00-
13	- Zinsen Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	777.711,98-	898.000-	762.962,12-	135.038-	0	0,00	135.038-	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	170.355.132,98-	183.131.900-	173.010.822,69-	10.121.077-	0	0,00	10.121.077-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.454.246,23-	50.073.100-	49.622.246,02-	450.854-	0	189.700,00-	640.554-	188.750,00-
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.600.049,49-	332.134.900-	320.221.494,51-	11.913.405-	0	419.100,00-	12.332.505-	650.850,00-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.429.781,94	14.755.600	12.969.495,69	1.786.104	0	419.100,00-	1.367.004	650.850,00-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.644,12	4.907.000	1.740.531,25	3.166.469	0	0,00	3.166.469	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	43.430,80	2.600.000	2.747.571,30	147.571-	0	0,00	147.571-	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	26.587,18	27.000	26.587,18	413	0	0,00	413	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.517,31	900.000	1.342.787,30	442.787-	0	0,00	442.787-	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.179,41	8.434.000	5.857.477,03	2.576.523	0	0,00	2.576.523	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.411,84-	1.070.000-	1.990.000,00-	920.000	0	2.020.000,00-	1.100.000-	40.000,00-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Zul. Mehrauf- wand	Ermächti- gungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertr. Ermächt. nach
		2016	2017	2017		2017	2016		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.849.120,15-	13.895.000-	9.800.883,80-	4.094.116-	0	8.109.485,43-	12.203.602-	12.046.135,30-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.626.544,41-	2.560.000-	2.797.186,18-	237.186	0	4.131.232,91-	3.894.047-	1.336.812,04-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.520,00-	16.000-	16.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.621.807,46-	16.949.500-	20.226.203,59-	3.276.704	0	9.611.730,32-	6.335.027-	9.071.871,84-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.107.403,86-	34.490.500-	34.830.273,57-	339.774	0	23.872.448,66-	23.532.675-	22.494.819,18-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	40.920.224,45-	26.056.500-	28.972.796,54-	2.916.297	0	23.872.448,66-	20.956.152-	22.494.819,18-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.490.442,51-	11.300.900-	16.003.300,85-	4.702.401	0	24.291.548,66-	19.589.148-	23.145.669,18-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	14.950.000,00	16.101.500	10.500.000,00	5.601.500	0	0,00	5.601.500	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	3.227.238,57-	4.800.600-	11.339.648,02-	6.539.048	0	0,00	6.539.048	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.722.761,43	11.300.900	839.648,02-	12.140.548	0	0,00	12.140.548	0,00
36	= Finanzierungsmittelbestand	8.232.318,92	0	16.842.948,87-	16.842.949	0	24.291.548,66-	7.448.600-	23.145.669,18-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder Geldanlagen Liquiditätskredite)	127.893.738,00		154.807.972,59					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder Geldanlagen Liquiditätskredite)	141.055.455,77-		130.158.547,88-					
39	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	13.161.717,77-		24.649.424,71					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	35.252.849,68		30.323.450,83					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	4.929.398,85-		7.806.475,84					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	30.323.450,83		38.129.926,67					

Hinweis: Einzahlungen sind mit positiven Vorzeichen dargestellt
Auszahlungen sind mit negativen Vorzeichen dargestellt

Erläuterungen zu Positionen der Gesamtfinzrechnung**9, 16 und 17 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 12.969.495,69 €. Er errechnet sich als Saldo aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Planansatz fehlen zur Finanzierung der Investitionen 1,8 Mio. €.

Einzahlungen*18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen*

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuweisungen des Bundes für die Kreisstraßen. Die veranschlagten Rückzahlungen von Investitionen für die Stadtbahn in Höhe von 4 Mio. € sind 2017 nicht eingegangen. Konsequenzen hat das neben dem niedrigeren Finanzierungsmittelüberschuss vor allem für die Liquidität.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier geht es um Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagegütern. Abweichungen gegenüber dem Buchwert sind bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gebucht. Der größte Einzelposten ist die Veräußerung des Grundstücks in Bad Friedrichshall mit einem Gesamterlös von 2,6 Mio. €.

21 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Es handelt sich um Tilgungsleistungen der GEWO für ein Landkreisdarlehen.

22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei dem Betrag handelt es sich in erster Linie um Erstattungsleistungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.

Auszahlungen*24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden*

Es geht hier um den Kauf der Straßenmeistereien.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Schwerpunkte bilden das Kreisstraßenbauprogramm (4,5 Mio. €), der Bau der Turnhalle an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn (1,3 Mio. €), Fassade und

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Finanzrechnung

Werkstattgebäude Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm (1,0 Mio. €) sowie der Bau von Flüchtlingsunterkünften (1,7 Mio. €).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Diese Position umfasst in erster Linie die Ausstattung der kreiseigenen Schulen, die Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten für das Landratsamt und von Fahrzeugen (insbesondere für die Straßenmeistereien).

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Es handelt sich um die Übernahme der RGHF-Anteile.

28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Ausbezahlt wurden unter anderem Investitionszuschüsse für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH in Höhe von 14,6 Mio. €, für den Brandschutz in Höhe von 0,5 Mio. € und für die Stadtbahn-Nord (insbesondere Fahrzeuge) von 4,4 Mio. €.

30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für investive Maßnahmen wurden insgesamt 34,8 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €) ausbezahlt. Weitere 22,5 Mio. € wurden als Ermächtigungen nach 2018 übertragen.

Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 16,0 Mio. €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ist in der Bilanzposition „liquide Mittel“ enthalten.

2.5 Teilergebnis/-finanzrechnungen

2.5.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	2.978.641,82	2.853.200	4.018.677,80	1.165.478	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-17.813.559,92	-18.015.000	-16.323.020,48	1.691.980	-109.700,00	-300.450,00
Ordentliches Ergebnis	-14.834.918,10	-15.161.800	-12.304.342,68	2.857.457	-109.700,00	-300.450,00
Kalkulatorisches Ergebnis	13.371.917,73	13.004.800	10.986.492,15	-2.018.308	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.463.000,37	-2.157.000	-1.317.850,53	839.149	-109.700,00	-300.450,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.637.800,81	-13.409.100	-12.604.666,49	804.434	-109.700,00	-300.450,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.600.000	2.604.420,00	4.420	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166.023,76	-340.000	-328.633,65	11.366	-146.000,00	-85.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-11.803.824,57	-11.149.100	-10.328.880,14	820.220	-255.700,00	-385.450,00

2013 wurde eine Rückstellung von 1,3 Mio. € gebildet wegen einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, der sich mit der Frage befasste, ob die Berechnung der Bezüge der Beamten altersdiskriminierungsfrei vorgenommen wurde. Diese Rückstellung musste nun nicht in Anspruch genommen werden und deren Auflösung hat maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses in diesem Teilhaushalt beigetragen. Darüber hinaus sind auch niedrigere Personalkosten zu verzeichnen, da Erstattungsleistungen bei der Pensionsumlage auf Grund von Abfindungszahlungen abgebender Dienststellen vereinnahmt werden konnten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich Kosten für die EDV-Ausstattung des Landratsamts.

2.5.2 Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	11.521.529,65	10.924.300	12.346.094,70	1.421.795	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-11.400.394,35	-16.952.800	-16.501.907,80	450.892	-60.000,00	-43.500,00
Ordentliches Ergebnis	121.135,30	-6.028.500	-4.155.813,10	1.872.687	-60.000,00	-43.500,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-4.015.129,73	-3.670.900	-4.176.407,05	-505.507	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.893.994,43	-9.699.400	-8.332.220,15	1.367.180	-60.000,00	-43.500,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.881,58	-3.840.200	-536.877,34	3.303.323	-60.000,00	-43.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	107.000	43.534,00	-63.466	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.629.553,88	-15.542.000	-15.599.512,11	-57.512	-1.233.952,92	-901.952,92
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-7.560.672,30	-19.275.200	-16.092.855,45	3.182.345	-1.293.952,92	-945.452,92

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ist auf niedrigere Abschreibungen für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH sowie auf höhere Erträge bei den Gebühren der Bußgeldstelle und der Zulassungsstelle zurückzuführen. Außerdem wurden höhere Zuweisungen im Rahmen des VRG ausbezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Teilfinanzhaushalt betreffen nahezu ausschließlich die Investitionskostenzuschüsse für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. Hier entstand auch eine überplanmäßige Ausgabe von 372.690 €, für deren Genehmigung der Kreistag zuständig ist. Daneben wurden für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinden rd. 400 T€ ausbezahlt.

2.5.3 Teilhaushalt 3 - Schulen, Kultur und Sport

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	14.214.650,07	15.309.100	15.310.678,62	1.579	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-20.802.149,03	-22.679.600	-22.084.633,22	594.967	-44.400,00	-103.900,00
Ordentliches Ergebnis	-6.587.498,96	-7.370.500	-6.773.954,60	596.545	-44.400,00	-103.900,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.861.961,67	-3.158.400	-2.907.703,50	250.697	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.449.460,63	-10.528.900	-9.681.658,10	847.242	-44.400,00	-103.900,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.830.852,06	-4.314.100	-4.281.604,22	32.496	-44.400,00	-103.900,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.717,31	300.000	106.103,75	-193.896	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.389.752,68	-5.363.500	-4.484.895,12	878.605	-5.847.895,22	-6.649.541,05
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-7.210.887,43	-9.377.600	-8.660.395,59	717.204	-5.892.295,22	-6.753.441,05

Für die Schülerbeförderung wurden 5,2 Mio. € und damit 0,5 Mio. € weniger als geplant benötigt. Dies war maßgeblich für das positive ordentliche Ergebnis in diesem Teilhaushalt.

Auf der Ausgabenseite der Teilfinanzrechnung wurden für die übliche Ersatz- und Ergänzungsausstattung der kreiseigenen Schulen 1,1 Mio. € benötigt. Für Fassade und Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm wurden Bauausgaben von 1,0 Mio. € und für den Bau der Turnhalle an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn wurden 1,3 Mio. € ausgegeben.

2.5.4 Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	92.101.173,99	95.499.700	82.701.972,79	-12.797.727	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-214.205.059,93	-227.259.600	-219.552.419,52	7.707.180	-50.000,00	-65.000,00
Ordentliches Ergebnis	-122.103.885,94	-131.759.900	-136.850.446,73	-5.090.547	-50.000,00	-65.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-5.666.691,00	-4.538.400	-5.220.373,41	-681.973	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-127.770.576,94	-136.298.300	-142.070.820,14	-5.772.520	-50.000,00	-65.000,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.861.617,47	-129.529.900	-139.206.459,22	-9.676.559	-50.000,00	-65.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380,80	0	121.290,44	121.290	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.928.562,40	-2.125.000	-1.815.814,36	309.186	-125.000,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-136.789.799,07	-131.654.900	-140.900.983,14	-9.246.083	-175.000,00	-65.000,00

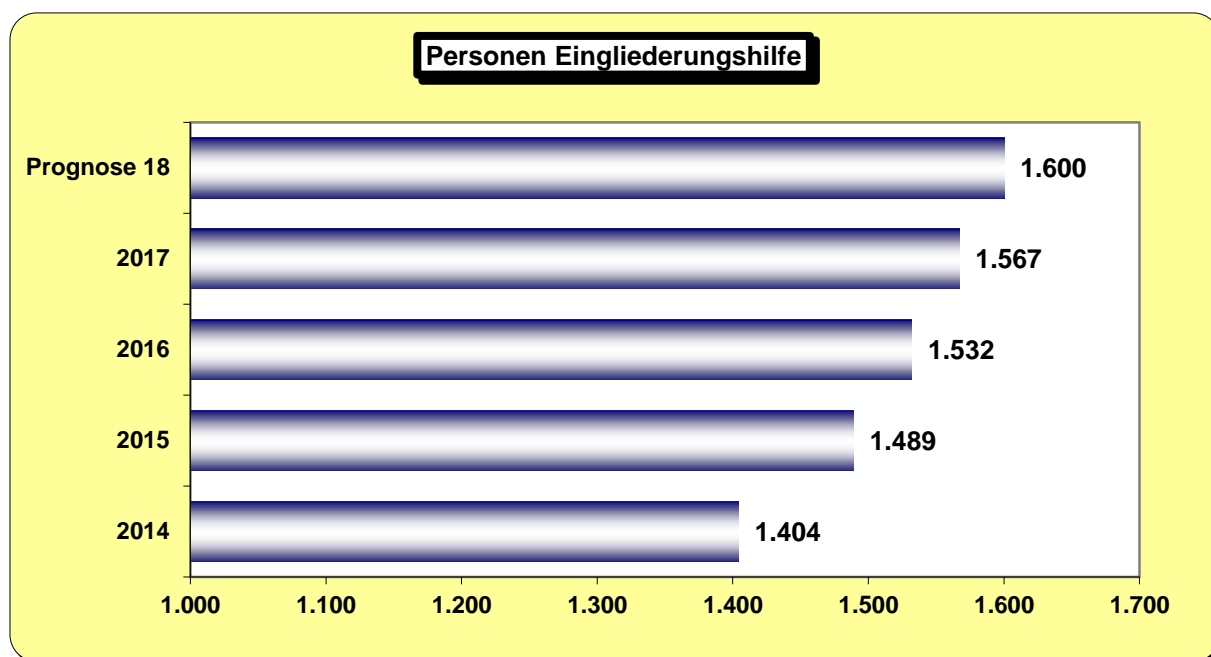
Für 2017 ergibt sich folgender Nettosozialaufwand:

- Nettoressourcenbedarf Teilhaushalt 4	142.071 T€
- Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	1.548 T€
- Umlage Soziallastenausgleich	<u>8.324 T€</u>
- Nettosozialaufwand	151.943 T€
	(Vorjahr: 140.342 T€)

Der Nettosozialaufwand und damit der Zuschussbedarf für soziale Angelegenheiten hat sich somit um 11,6 Mio. € erhöht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die im letzten Jahr vom Land geforderte Nachaktivierung von 2015 konsumtiv gebuchten Ausgaben zur Ertüchtigung von angemieteten Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen (sog. Mietereinbauten) zu einer buchhalterisch einmaligen Verbesserung von 4,2 Mio. € in diesem Jahr geführt hat. Bereinigt um diesen Betrag beläuft sich der Mehraufwand „nur“ noch auf 7,4 Mio. €. Dabei hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber den Planansätzen um 5,1 Mio. € verbessert. Ursächlich dafür waren in erster Linie die Hilfe zur Pflege und die Jugendhilfe.

Für den Soziallastenausgleich mussten gegenüber dem Vorjahr 2,7 Mio. € weniger aufgewandt werden.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** wurden insgesamt rd. 47,5 Mio. € (Vorjahr 44,7 Mio. €) ausgegeben. Damit entspricht das Rechnungsergebnis unter dem Strich in etwa der Haushaltsplanung. Dabei gab es insbesondere im ambulanten Bereich eine überproportionale Zunahme der Fallzahlen. Die Fallzahlenentwicklung ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:



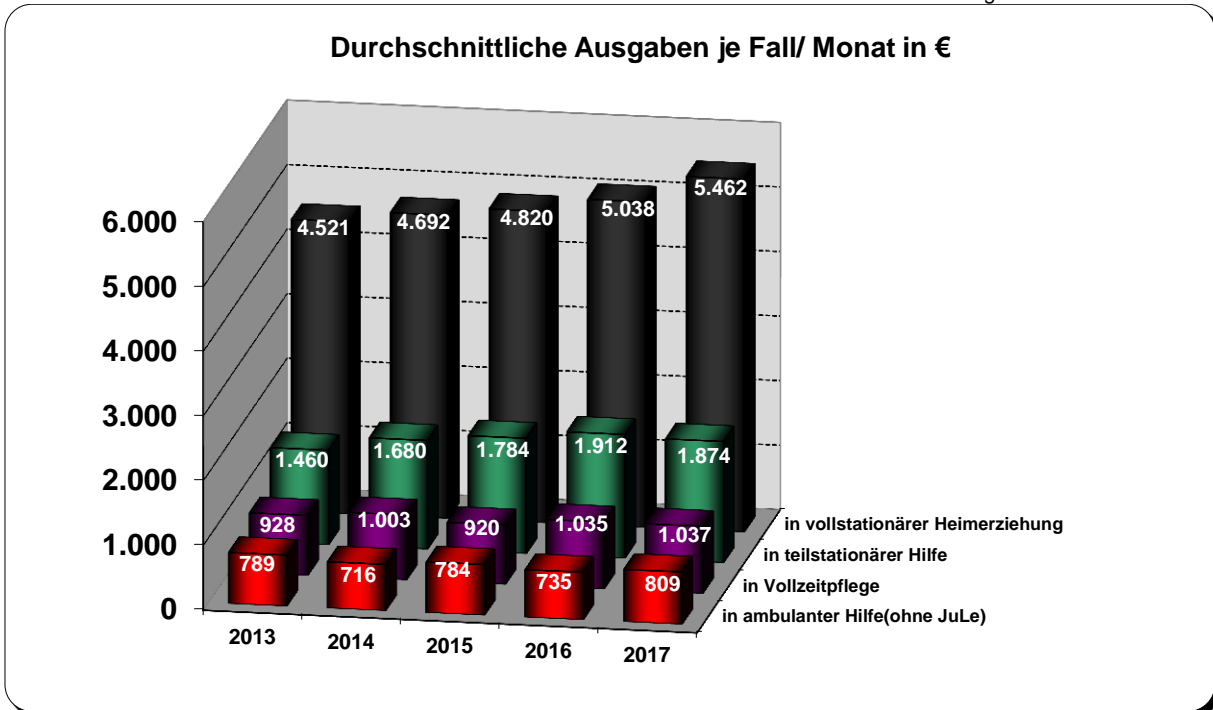
Bei der **Hilfe zur Pflege** stehen geplanten Transferaufwendungen von 11,1 Mio. € tatsächliche Aufwendungen von rd. 9 Mio. € (- 2,1 Mio. €) gegenüber. Insbesondere im Bereich der stationären Pflege blieben die Aufwendungen unter den Erwartungen (- 1,7 Mio. €). Auch im ambulanten Bereich sind die geplanten Aufwendungen nicht in vollem Umfang abgeflissen (- 300 T€).

Die geringeren Aufwendungen bedingen geringere Erträge (- 525 T€). In der Summe erfährt dieser Bereich eine Entlastung von rd. 1,55 Mio. €.

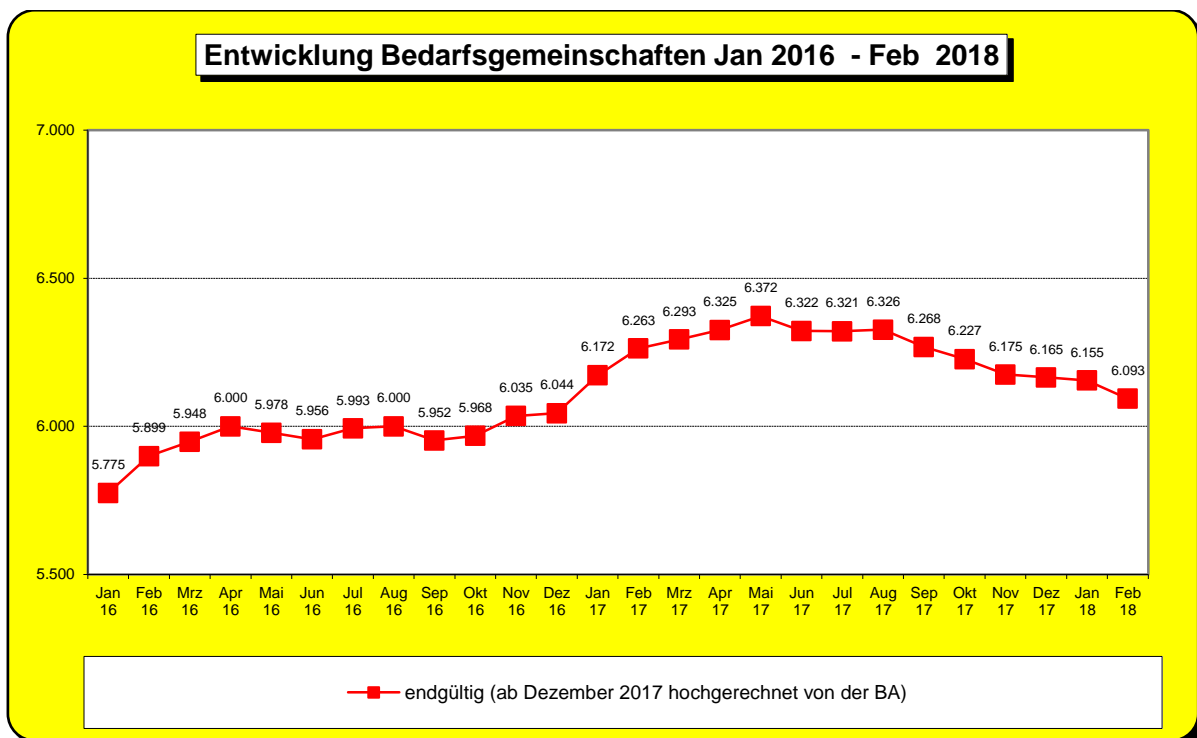
Ursächlich für diese Entwicklung sind die zum 01.01.2017 wirksam gewordenen Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz II und III wie z.B. die Umstellung von bisher 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade. Die Einführung eines einheitlichen einrichtungsbezogenen Eigenanteils und Bestandsschutzregelungen für Personen, die schon vor dem 01.01.2017 eine Pflegestufe hatten, haben im Jahr 2017 entlastende Wirkung gezeigt. Trotz Verbesserungen bei den Personalschlüsseln und steigender Entgelte lagen die Transferaufwendungen abzüglich Transfererträge deshalb unter den Erwartungen.

Bei der **Jugendhilfe** blieb die Fallzahlenentwicklung im UMA-Bereich unter den Erwartungen. Auch die eingeplanten Fallkostensteigerungen mussten nicht im erwarteten Umfang umgesetzt werden. Der sonstige Jugendhilfebereich verlief weitgehend plangemäß. In der Summe reduzieren sich die mit insgesamt 47,5 Mio. € geplanten Transferaufwendungen um rd. 3,4 Mio. €. Dies hat allerdings auch Auswirkungen auf die Kostenerstattungen, die in der Summe um rd. 900 T€ unter den Planansätzen liegen.

Das nachstehende Schaubild zeigt, dass die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat, insbesondere bei der vollstationären Heimerziehung nach wie vor ungebremst ansteigen.

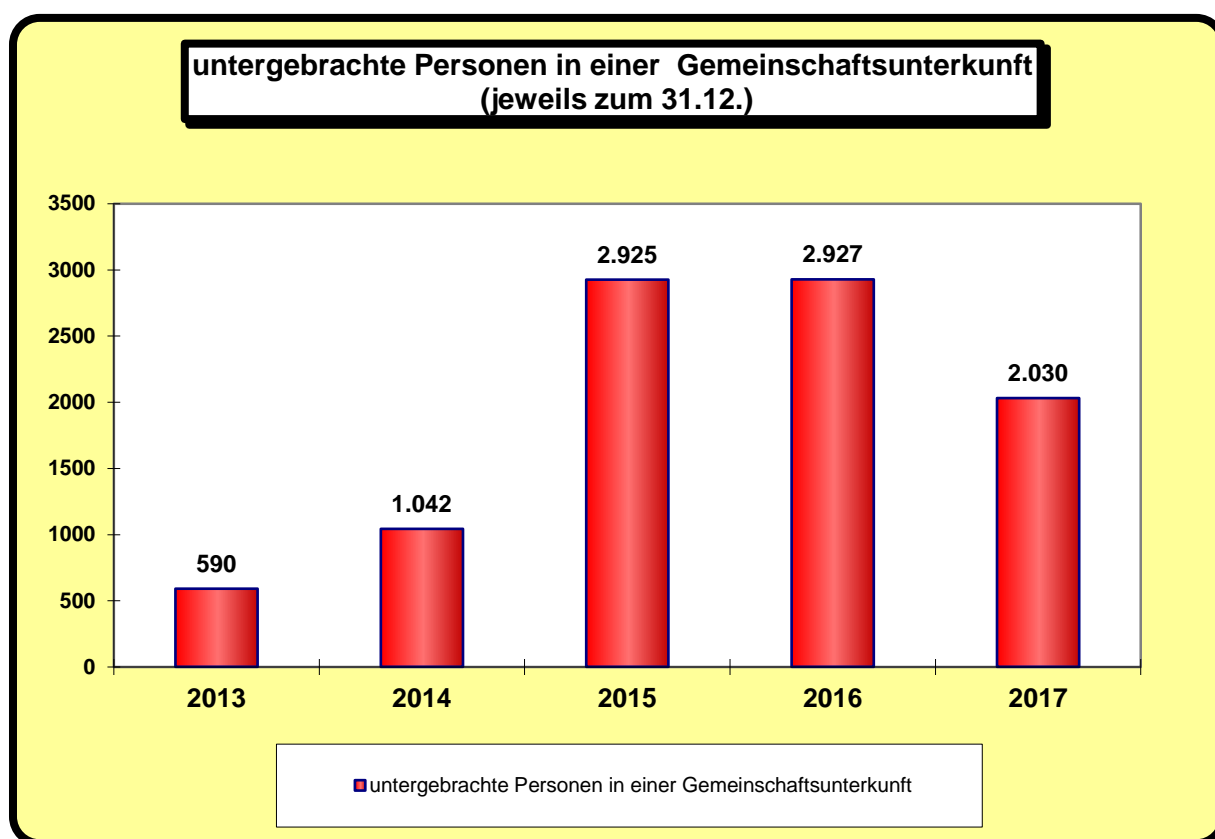


Die Fallzahlenentwicklung bei den **Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV)** ist seit Mitte 2017, wie das folgende Schaubild zeigt, wieder leicht rückgängig gewesen. Ausgegeben wurden rd. 27,4 Mio. €, 0,6 Mio. € weniger als veranschlagt. Dementsprechend reduzieren sich aber auch die Erstattungsleistungen.



Ende 2017 waren noch rd. 2.000 Flüchtlinge in über 80 Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Zugangszahlen sind weiterhin rückläufig. Der Nettoaufwand für den

Landkreis belief sich auf 17,6 Mio. €. Die Abrechnung mit dem Land für 2015 ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Im Hinblick auf die Liquidität der Stadt- und Landkreise hat das Land im Juli 2017 80% der vorläufig angemeldeten Nettoaufwendungen für 2015 erstattet. Auf Grund der Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofes werden jedoch unter anderem Aufwendungen für so genannte „geduldete Flüchtlinge“ nicht vom Land anerkannt, so dass im Zuge der endgültigen und abschließenden Prüfung der Abrechnung für 2015 durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit einer Rückzahlung eines Teilbetrages der Nachzahlung an das Land zu rechnen ist. Die nachlaufende Spitzabrechnung für 2016 wurde am 31.01.2018 mit umfangreichen detaillierten Unterlagen dem Regierungspräsidium vorgelegt. Die Prüfung durch das Regierungspräsidium bzw. Rechnungshof steht noch aus. Um absehbare zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung/Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften abzudecken, wurde die Rückstellung um 7,2 Mio. € nicht wie geplant aufgelöst.



In der Finanzrechnung 2017 wurden für Asylbewerberunterkünfte 1,8 Mio. € aufgewendet.

2.5.5 Teilhaushalt 5 - Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	13.344.816,12	13.369.400	15.401.373,68	2.031.974	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-14.983.053,98	-17.447.500	-15.951.858,23	1.495.642	-135.000,00	-123.000,00
Ordentliches Ergebnis	-1.638.237,86	-4.078.100	-550.484,55	3.527.615	-135.000,00	-123.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.795.145,23	-3.552.000	-2.876.559,77	675.440	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.433.383,09	-7.630.100	-3.427.044,32	4.203.056	-135.000,00	-123.000,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.533.866,70	-3.901.400	175.537,43	4.076.937	-135.000,00	-123.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.287,18	27.000	48.293,59	21.294	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-705.467,77	-520.000	-263.560,96	256.439	0,00	-35.916,32
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-2.204.047,29	-4.394.400	-39.729,94	4.354.670	-135.000,00	-158.916,32

Das Ergebnis in diesem Teilhaushalt ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den Gebühren im Baurecht, niedrigere Personalaufwendungen und geringere Transferleistungen bei der Wirtschaftsförderung (nicht abgerufene Mittel) zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die Beschaffung von technischen Geräten und Fahrzeugen, z.B. für das Landwirtschaftsamt und das Forstamt sowie um Zuweisungen für Hochwasserschutzmaßnahmen (60 T€) und den Naherholungszweckverband Breitenauer See (150 T€).

2.5.6 Teilhaushalt 6 - Verkehr

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	17.931.883,21	18.830.600	22.465.921,78	3.635.322	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-29.861.669,85	-33.389.100	-35.515.506,38	-2.126.406	-20.000,00	-15.000,00
Ordentliches Ergebnis	-11.929.786,64	-14.558.500	-13.049.584,60	1.508.915	-20.000,00	-15.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.896.092,49	-3.027.100	-2.964.614,98	62.485	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.825.879,13	-17.585.600	-16.014.199,58	1.571.400	-20.000,00	-15.000,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.952.081,08	-11.028.200	-12.290.407,07	-1.262.207	-20.000,00	-15.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.794,12	5.400.000	2.933.835,25	-2.466.165	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.288.043,37	-10.600.000	-12.337.857,37	-1.737.857	-16.519.600,52	-14.822.408,89
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-8.098.330,33	-16.228.200	-21.694.429,19	-5.466.229	-16.539.600,52	-14.837.408,89

Für die Förderung des ÖPNV wurden 18,7 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) ausgegeben. Mehraufwendungen für die Stadtbahn Nord konnten durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

Für die reine Unterhaltung der Kreisstraßen wurden rd. 2,8 Mio. € aufgewendet, etwas mehr als im Vorjahr.

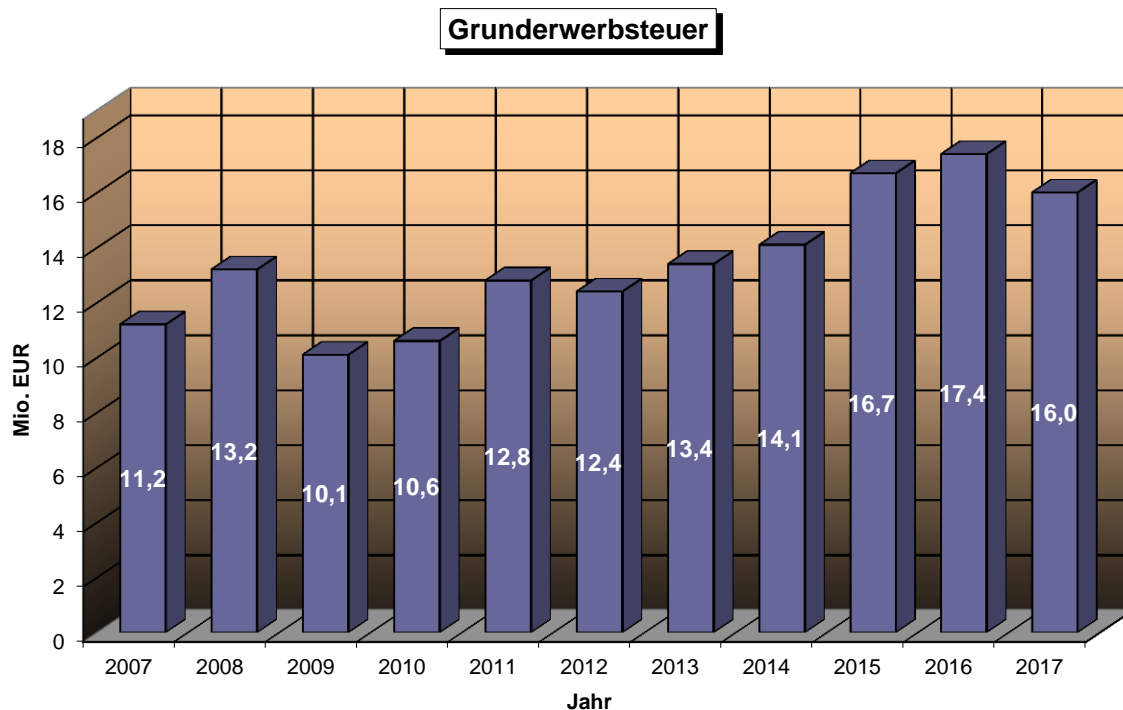
Die Einzahlungen in der Finanzrechnung betreffen Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenmeistereien. Für den Kreisstraßenbau wurden in der Finanzrechnung 5,0 Mio. € aufgewendet, bei Erstattungsleistungen von 2,8 Mio. €. Insgesamt 0,7 Mio. € betreffen Ersatzbeschaffungen für die Straßenmeistereien.

Für den Ausbau der Stadtbahnstrecke Nord und für die Streckenerüchtigung der Frankenbahn wurden insgesamt 0,7 Mio. € ausgegeben, für die Stadtbahnfahrzeuge 3,9 Mio. €.

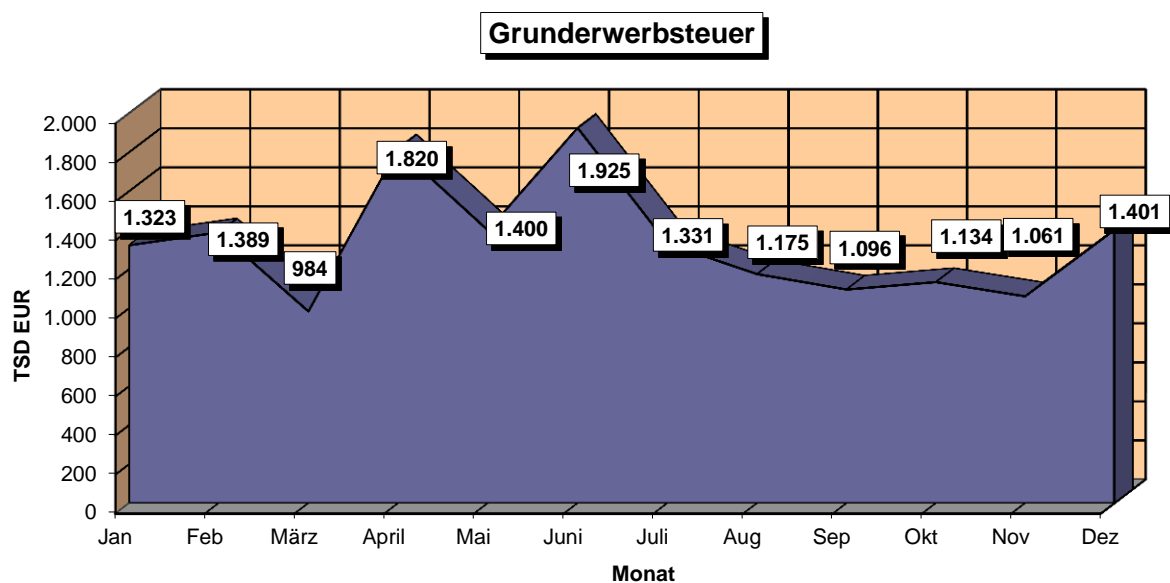
2.5.7 Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
Teilergebnisrechnung						
Ordentliche Erträge	192.334.117,58	200.531.000	201.310.283,51	779.284	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-22.128.171,84	-19.752.500	-19.616.200,85	136.299	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	170.205.945,74	180.778.500	181.694.082,66	915.583	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	170.205.945,74	180.778.500	181.694.082,66	915.583	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.177.118,48	180.778.500	181.713.972,60	935.473	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	170.177.118,48	180.778.500	181.713.972,60	935.473	0,00	0,00

Die Entwicklung der Grunderwerbsteuereinnahmen der letzten Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen. Gegenüber den Vorjahren ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Planansatz von 18 Mio. € wurde deutlich verfehlt. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Entwicklung anhält und der Planansatz für 2018 in Höhe von 18 Mio. € auch nicht erreicht werden kann.



Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Einnahmen im 1. Halbjahr noch im Soll lagen, dann aber zurückgegangen sind.



Auf Grund der Steuereinnahmen wurde bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen der 4. Teilzahlung des Finanzausgleichs im Dezember 2017 der Kopfbetrag um 5 € auf 671 € erhöht. Dies führt zu Mehreinnahmen von 2,6 Mio. €.

Im Rahmen des Sozillastenausgleichs wurden wie veranschlagt Zahlungen von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) fällig.

Nachdem aus Liquiditätsgründen erst gegen Ende des Jahres Darlehen aufgenommen werden mussten, konnten Zinsen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € eingespart werden.

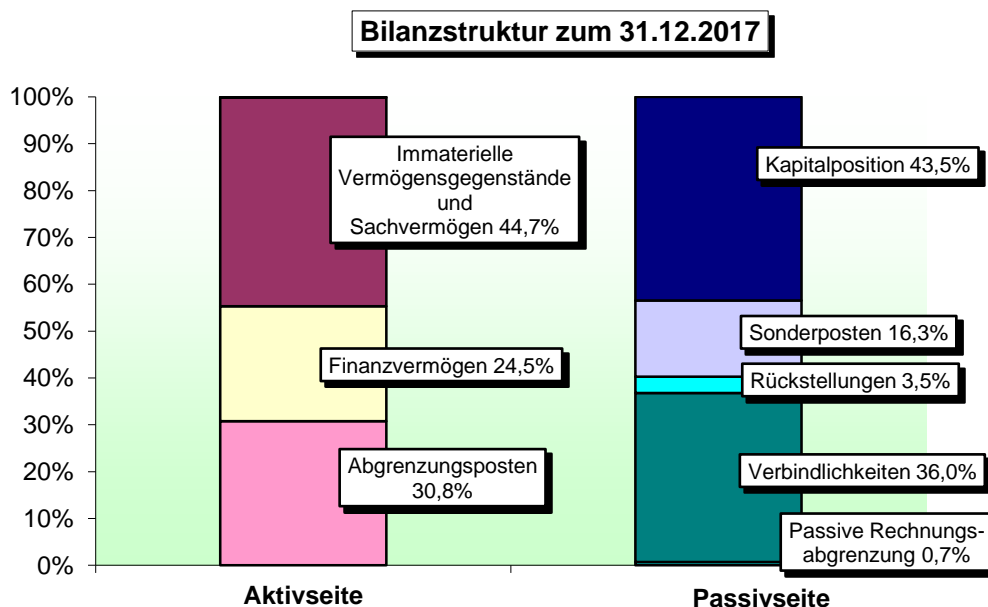
2.6 Bilanz

Aktivseite		31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	429.620,09	435.287,70
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.803.218,02	1.755.324,54
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.502.975,91	93.318.042,87
1.2.3	Infrastrukturvermögen	47.650.657,44	50.634.081,60
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26.358.865,50	22.085.763,53
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.751,50	91.951,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.798.479,71	6.426.066,51
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.250.670,96	3.286.842,90
1.2.8	Vorräte	643.128,88	574.312,04
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.070.777,55	9.107.228,58
	Summe Sachvermögen	186.166.525,47	187.279.614,07
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.836.768,74	15.852.768,74
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	993.819,34	967.232,16
1.3.5	Wertpapiere	11.516.000,00	12.400.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.345.496,99	8.589.066,26
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.876.540,80	8.727.676,25
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.366.647,16	18.407.165,11
1.3.9	Liquide Mittel	30.336.700,83	38.143.026,67
	Summe Finanzvermögen	77.271.973,86	103.086.935,19
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.974.613,58	5.873.146,74
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	106.844.054,67	123.330.074,41
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme		374.686.787,67	420.005.058,11

Passivseite		31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1.	Kapitalposition		
1.1	Basiskapital	152.171.838,61	152.171.838,61
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.168.050,36	28.177.506,76
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	2.201.438,35
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	26.511.935,69	26.826.249,47
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	37.367.990,15	41.598.076,95
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	130.580,73	237.343,16
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.191.347,94	803.555,73
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.403.640,33	91.500,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	15.523.506,60	13.524.863,08
	Summe Rückstellungen	18.249.075,60	14.657.261,97
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	60.513.082,95	74.423.434,93
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.799.626,39	9.094.103,59
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.033.679,83	7.299.739,93
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	34.370.974,31	60.536.002,40
	Summe Verbindlichkeiten	107.717.363,48	151.353.280,85
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.500.533,78	3.019.405,15
Bilanzsumme		374.686.787,67	420.005.058,11

Unter der Bilanz auszuweisende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Ausfallbürgschaften 64.713.437 €
- Gewährleistungen 229.023.425 €
- eingegangene Verpflichtungen 22.848.850 €
- Ermächtigungsübertragungen 23.145.669 €
- Zuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH 55.942.000 €



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen¹

Vorbemerkungen

Der Bestand an Bargeld und an Vorräten wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Die Erfassung der übrigen Werte basiert auf einer Buch- oder Beleginventur.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 Abs. 2 GemHVO. Sie wird ergänzt durch die Angaben im Anhang nach § 53 GemHVO, sowie einer Vermögens-, Schulden- und Forderungsübersicht nach § 55 GemHVO.

Aktivseite

1. Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der als Anlage 1 beigefügten Vermögensübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Vermögensveränderungen werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen Datenträger vermittelt werden.

	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>429.620,09 €</u>	<u>435.287,70 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme u.a. für das neu eingeführte Dokumentenmanagementsystem.

¹ Die Ziffern der Gliederung sind nicht immer fortlaufend, sondern orientieren sich überwiegend an den mit einem Bestand bebuchten Bilanzpositionen.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, werden ebenfalls als unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Die Position umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Breitenauer Hofes, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, Flächen für den geplanten Ausbau der K 2159 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gundelsheim, eine mit Erbbaurecht belastete Fläche in Bad Friedrichshall und ehemals für die Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen erworbene Grundstücke.

	31.12.2016	31.12.2017
Unbebaute Grundstücke	<u>1.803.218,02 €</u>	<u>1.755.324,54 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Der Vermögensabgang entfällt auf den Verkauf des Flst. 4965/19 Am Plattenwald Bad Friedrichshall (Beschluss Kreistag vom 12.12.2016).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Im Regelfall wurde bei Gebäuden eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden z.B. für die Trafostation beim Landratsamt (40 Jahre) oder für den Neubau der Aula für die Christian-Schmidt-Schule (30 Jahre) angenommen.

In der Anlagenbuchhaltung separat erfasste Außenanlagen werden in der Regel auf 20 Jahre abgeschrieben. Die Buchwerte für die Außenanlagen werden im Abschluss nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in den nachfolgenden Positionen für die Gebäude enthalten.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Position umfasst Grundstück und Gebäude Ganzhornstr. 9 in Neckarsulm, Breitenauer Hof -Wohnhaus und Schweizerhaus- und die Hausmeisterwohnungen beim Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen.

Die baulichen Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gelände der Christian-Schmidt-Schule wurden 2017 zurückgebaut.

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden	60.273,93 €	60.273,93 €
Gebäude	315.267,39 €	97.294,58 €

Grundstücke mit Schulen

Grund und Boden	7.942.881,59 €	7.942.881,59 €
Gebäude	50.993.746,76 €	53.224.406,56 €

Grundstücke mit Kultur- Sport- und Gartenanlagen

Unter dieser Position sind Grundstück und Gebäude der ehemaligen Synagoge in Obersulm-Affaltrach erfasst.

Grund und Boden	14.515,58 €	14.515,58 €
Gebäude	214.498,09 €	204.234,32 €

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Die Werte enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Grundstück Lerchenstr. 40 und die darauf befindlichen Bauwerke. Daneben sind noch die Werte für das bebaute Grundstück Breitenauer Hof und die nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude erfasst.

Neu hinzugekommen sind die Werte für die 2017 erworbenen Straßenmeistereien.

Grund und Boden	2.982.822,12 €	4.972.822,12 €
Gebäude	27.978.970,45 €	26.801.614,19 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>90.502.975,91 €</u>	<u>93.318.042,87 €</u>
---	------------------------	------------------------

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf den Erwerb der Straßenmeistereien in Abstatt, Bad Rappenau, Backenheim und Neuenstadt und auf Baumaßnahmen am Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen (u.a. Neubau Heizzentrale, Pflasterhalle, Gewächshaus).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Werte der den einzelnen Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke und die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßen und Wege (Straßenkörper), das Straßenzubehör (z. B. Signalanlagen, Wegweisungen) und die Brücken- und sonstigen Bauwerke (z. B. Stützmauern und Rückhaltebecken).

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Einzelfall an den vom Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg empfohlenen Sätzen.

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.225.787,01 €	16.396.228,59 €
Straßen, Wege, Straßenzubehör	25.034.472,18 €	27.396.687,80 €
Brücken- und sonstige Bauwerke	<u>6.390.398,25 €</u>	<u>6.841.165,21 €</u>
Gesamt	<u>47.650.657,44 €</u>	<u>50.634.081,60 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Von den ausgewiesenen Vermögenszugängen entfallen rd. 4.200.000 € auf Vermögenswerte die unentgeltlich auf den Landkreis übertragen wurden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Aufstufung der Ortsumgehung von Wüstenhausen zur K 2086. In diesem Zusammenhang wurden auch Teile der bestehenden K 2086 zur Gemeindestraße abgestuft. Die übrigen Zugänge betreffen Ausgaben zur Hangsicherung entlang der K 2139 von Oedheim nach Bad Friedrichshall und für den Ausbau verschiedener Kreisstraßen. Den Umbuchungen liegen die Abrechnung einer Anlage im Bau und Korrekturen der Anlagenklasse zugrunde.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Auf fremden Grundstücken wurden vom Landkreis eine Leichtbauhalle auf dem Gelände der Zentralwerkstatt in Heilbronn, eine Wildkammer in Gundelsheim und zahlreiche Unterkünfte für Flüchtlinge errichtet. Die Position enthält auch Auszahlungen für die sog. Mietereinbauten in angemieteten Gebäuden. In den Unterkünften befinden sich teilweise auch Räume für die Mitarbeiter des Landkreises.

	31.12.2016	31.12.2017
Bauten auf fremden Grundstücken	<u>26.358.865,50 €</u>	<u>22.085.763,53 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge und Umbuchungen entfallen auf die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und die Erstellung einer Leichtbauhalle (zuvor von der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm genutzt) für das Straßenbauamt. Die ausgewiesenen Abgänge resultieren aus der Auflösung von Standorten für Gemeinschaftsunterkünfte.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position umfasst die vom Landkreis erworbenen Bilder und Skulpturen. Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
Kunstgegenstände	<u>87.751,50 €</u>	<u>91.951,50 €</u>

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2016	31.12.2017
Maschinen	1.639.691,38 €	1.872.176,93 €
Technische Anlagen	1.909.800,66 €	1.731.413,49 €
Fahrzeuge	<u>2.248.987,67 €</u>	<u>2.822.476,09 €</u>
Gesamt	<u>5.798.479,71 €</u>	<u>6.426.066,51 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Von den Vermögenszugängen und Umbuchungen entfallen rd.

- 536.000 € auf die Beschaffung unterschiedlicher Maschinen (u.a. Mähgeräte, Streumaschinen, Drehmaschinen)
- 260.000 € auf den Bereich technische Anlagen (z. B. verschiedene Server)
- 1.007.000 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen für verschiedene Ämter.

Der Vermögensabgang in Höhe von rd. 4.100 € entfällt auf den Abgang von Gegenständen die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.250.670,96 €</u>	<u>3.286.842,90 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf den Ausbau der W-LAN Netze in den Schulen. Darüber hinaus wurden weitere Gegenstände, z. B. Fahrradständer, Möbel, Notebooks und Feldrechner neu angeschafft bzw. ersetzt.

Die Vermögensabgänge beruhen auf dem Abgang verschiedener Vermögensgegenstände die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

Den Umbuchungen liegt eine Korrektur der Anlagenklasse zugrunde.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie beispielsweise Streusalz oder Heizöl. Vorräte werden verbraucht, d.h. sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Rahmen einer körperlichen Inventur erfassten Vorräten handelt es sich überwiegend um den Bestand an Heizöl, die bei den Straßenmeistereien vorhandenen Gegenstände zur Ausstattung der Straßen (z.B. Leitpfosten) sowie die Bestände an Streusalz und Markierungsmaterial. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter (Fifo-Methode).

	31.12.2016	31.12.2017
Vorräte	<u>643.128,88 €</u>	<u>574.312,04 €</u>

Der Vermögensabgang entfällt überwiegend auf den Verbrauch von Streusalz und Markierungsmaterial.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierunter fallen begonnene und noch nicht fertig gestellte Bauten und Anlagen.

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagen im Bau	<u>10.070.777,55 €</u>	<u>9.107.228,58 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Als Anlagen im Bau werden beispielsweise geführt:

- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn - Neubau Turnhalle
- Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm - Sanierung Fassade, Fenster usw.
- Straßenmeisterei Bad Rappenau - Neubau
- K 2159 Gundelsheim - Neubau Eisenbahnbrücke

Der Abgang in Höhe von rd. 5.070 € entfällt auf eine Maßnahme die nicht fertiggestellt wird.

Den Umbuchungen liegt die Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen zugrunde.

1.3 Finanzvermögen

1.3.2 Beteiligungen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn eine Kommune Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Der Landkreis übt bei seinen bilanzierungspflichtigen Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus (nicht mehr als 50 % der Stimmrechte, oder aus anderen Gründen). Die Beteiligungen sind deshalb als sonstige Beteiligungen in der Bilanz auszuweisen.

Gleiches gilt für Zweckverbandsmitgliedschaften, sofern von einem werthaltigen Ansatz im Rahmen eines beteiligungsähnlichen Verhältnisses auszugehen ist.

Es erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2016	31.12.2017
Der Wert der Beteiligungen umfasst die Positionen:		
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	12.731.023,31 €	12.731.023,31 €
Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH	2.240.407,20 €	2.256.407,20 €
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	358.050,00 €	358.050,00 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	3.200,00 €	3.200,00 €
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	259.444,54 €	259.444,54 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	111.258,67 €	111.258,67 €
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	123.040,52 €	123.040,52 €
EnBW Aktien	2.844,50 €	2.844,50 €
Gesamt	<u>15.836.768,74 €</u>	<u>15.852.768,74 €</u>

Dem Zugang liegt die Übernahme des hälftigen Anteils der Beteiligung des Hohenlohekreises an der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH zugrunde.

Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
- Naherholungszweckverband Breitenauer See
- Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverbände Neuenstadter Brettach, Zaber, Sulm und Fichtenberger Rot
- Neckar-Elektrizitätsverband
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Bestand umfasst:	31.12.2016	31.12.2017
Darlehen an die		
- GEWO Heilbronn für Personalwohngebäude am Klinikum Am Plattenwald	844.105,94 €	817.518,76 €
- Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	100.713,40 €	100.713,40 €
Geschäftsguthaben bei der		
- GEWO Heilbronn eG	31.000,00 €	31.000,00 €
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	<u>18.000,00 €</u>	<u>18.000,00 €</u>
Gesamt	<u>993.819,34 €</u>	<u>967.232,16 €</u>

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt. Das Darlehen an die Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH ist derzeit tilgungsfrei.

1.3.5 Wertpapiere

Neben Wertpapieren sind auch sonstige Einlagen wie z. B. Termineinlagen unter dieser Position auszuweisen. Der ausgewiesene Bestand entfällt auf Liquiditätshilfen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

	31.12.2016	31.12.2017
Festgeldanlagen/Liquiditätshilfen	<u>11.516.000,00 €</u>	<u>12.400.000,00 €</u>
Gesamt	<u>11.516.000,00 €</u>	<u>12.400.000,00 €</u>

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Die Position öffentlich-rechtliche Forderungen umfasst insbesondere Forderungen aus dem Bereich Mündelgelder/Beistandschaften, aus der Festsetzung von Gebühren und Ordnungswidrigkeiten und für Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die Steigerung resultiert aus der UMA-Abrechnung mit dem Land zum Jahresende 2017.

Die privatrechtlichen Forderungen entfallen z. B. auf eine Kreditaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 15.000.000 €.

Die Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen ist regelmäßig vom jeweiligen Fachamt zu überprüfen und der Wert der Forderung ggfs. durch eine Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos wurde der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss mit rd. 76 % pauschal im Wert berichtigt. Darüber hinaus müssen auch die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen werden. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss für Forderungen aus Kostenerstattung rd. 15 % und für die übrigen Forderungen rd. 75 %.

Die Höhe der Wertberichtigung beläuft sich auf insgesamt 5.362.866,86 €.

	31.12.2016	31.12.2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>9.345.496,99 €</u>	<u>8.589.066,26 €</u>
Forderungen aus Transferleistungen (einschl. pauschale Wertberichtigung)	<u>3.876.540,80 €</u>	<u>8.727.676,25 €</u>
Privatrechtliche Forderungen	<u>5.366.647,16 €</u>	<u>18.407.165,11 €</u>

1.3.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Girokonto	30.291.406,29 €	38.091.327,91 €
Schwebeposten und Verrechnungskonten	32.044,54 €	38.598,76 €
Geldmarktkonto	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	<u>13.250,00 €</u>	<u>13.100,00 €</u>
Gesamt	<u>30.336.700,83 €</u>	<u>38.143.026,67 €</u>

Auf Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes entfallen rd. 37,4 Mio. € (vgl. Passivseite Ziff. 4.6).

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Die Position umfasst Auszahlungen aus SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverfahren), die Auszahlung der Beamtenegehälter für Januar 2018 und ab 2017 die Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für den Januar des folgenden Jahres.

	31.12.2016	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.974.613,58 €</u>	<u>5.873.146,74 €</u>

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ergebniswirksam aufzulösen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO).

Seit dem 1.1.2011 wurden die nachfolgenden Investitionszuschüsse ausbezahlt. Sie werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und, sofern der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits betriebsbereit hergestellt worden ist, auch aufgelöst.

	Zuschuss	Auflösung	Buchwert am 31.12.2017
Feuerwehren und Integrierte Leitstelle	2.480.320,86 €	261.794,53 €	2.218.526,33 €
Katastrophenschutz	10.000,00 €	202,02 €	9.797,98 €
Sonstige schulische Aufgaben	720.000,00 €	380.166,67 €	339.833,33 €
Kommunale Museen	182.500,00 €	135.388,90 €	47.111,10 €
Theater und sonstige Kulturpflege	67.500,00 €	18.250,00 €	49.250,00 €
Soziale Einrichtungen	177.144,83 €	63.339,02 €	113.805,81 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	80.561.971,41 €	3.344.035,67 €	77.217.935,74 €
Straßenbau	3.456.563,26 €	231.231,94 €	3.225.331,32 €
Verkehrsbetriebe/ÖPNV	43.670.310,30 €	5.752.269,20 €	37.918.041,10 €
Wasser- und Zweckverbände	2.501.619,37 €	311.177,67 €	2.190.441,70 €
Gesamt	133.827.930,03 €	10.497.855,62 €	123.330.074,41 €

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	<u>106.844.054,67 €</u>	<u>123.330.074,41 €</u>

Passivseite

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Reinvermögen des Landkreises.

	31.12.2016	31.12.2017
Basiskapital	<u>152.171.838,61 €</u>	<u>152.171.838,61 €</u>

1.2 Rücklagen

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind nach § 23 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Für andere Zwecke können Rücklagen gebildet werden.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.009.456,40 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 2.201.438,35 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Maßgeblich für den Überschuss beim Sonderergebnis war der Verkauf eines Grundstücks in Bad Friedrichshall.

Rücklagen für andere Zwecke wurden nicht gebildet.

	31.12.2016	31.12.2017
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>20.168.050,36 €</u>	<u>28.177.506,76 €</u>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<u>0,00 €</u>	<u>2.201.438,35 €</u>

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2017 lagen keine unter dieser Bilanzposition auszuweisenden Fehlbeträge vor.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst. Der Landkreis hat im abgelaufenen Haushaltsjahr Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.795.822,65 € abgerufen. Im Buchwert zum 31.12.2017 sind Auflösungen in Höhe von 1.481.508,87 € berücksichtigt.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten für Investitionszuweisungen	<u>26.511.935,69 €</u>	<u>26.826.249,47 €</u>

2.3 Sonderposten für Sonstiges

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgt auf der Aktivseite mit gleichzeitigem Zugang bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses (Bruttoprinzip). Die Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Bilanzposition umfasst insbesondere dem Landkreis unentgeltlich überlassene Straßengrundstücke, Straßen und Bauwerke. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Anteile von Bund und Bahn an den Herstellungskosten für die Brücke in Gundelsheim erfasst.

Der Buchwert dieser Posten beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 19.258.380,85 €.

Beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurden für bereits finanzierte Investitionszuweisungen Haushaltsausgabereste in Höhe von 24.531.452,96 € gebildet. Nach den kommunalpolitischen Vorgaben darf sich die Auflösung dieser Zuweisungen zukünftig nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken. Um der Vorgabe nachzukommen, war der Ausweis eines Sonderpostens auf der Passivseite in Höhe des jeweiligen Haushaltsausgaberestes angezeigt. Die Auszahlung der Mittel führt auf der Aktivseite zu einem Zugang unter der Position 2.2 -Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse-. Die parallel verlaufende Auflösung der Sonderposten auf der Aktiv- und Passivseite hat in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 - 2017 zu Aufwand und Ertrag in Höhe von 2.191.756,86 € geführt.

Der Buchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 22.339.696,10 €.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	<u>37.367.990,15 €</u>	<u>41.598.076,95 €</u>

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.

Neben den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen (nachfolgend Ziff. 3.1 – 3.6) können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden (vgl. Ziff. 3.7).

Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO). Die gebildeten Rückstellungen sind kurz- bzw. mittelfristig (Restlaufzeit bis 5 Jahre), sodass Preis- und Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden mussten. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Die GemHVO wurde im Laufe des Jahres 2016 geändert. Danach sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (vgl. Ziff. 3.6) künftig freiwillige Rückstellungen. Beim vorliegenden Abschluss wurde auf die Bildung neuer Rückstellungen in diesem Bereich verzichtet.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)

Die Position umfasst ausschließlich Rückstellungen für Altersteilzeit.

Rückstellungen sind in den Fällen zu bilden, in denen der Landkreis mit dem/der Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell vereinbart, bzw. bei Beamten bewilligt hat. Der Berechnung liegen das nicht ausbezahlte Entgelt und der jeweilige Aufstockungsbetrag zugrunde.

	31.12.2016	31.12.2017
Lohn und Gehaltsrückstellungen	<u>130.580,73 €</u>	<u>237.343,16 €</u>

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Bilanzposition „Forderungen aus Transferleistungen“ enthält werthaltige Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 1.205.333,59 €.

Wegen der Rückgabepflicht an das Land sind davon zwei Drittel zurückzustellen.

	31.12.2016	31.12.2017
Unterhaltsvorschussrückstellungen	<u>1.191.347,94 €</u>	<u>803.555,73 €</u>

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen waren nicht zu bilden, da zum Bilanzstichtag in keinem Fall eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten war.

Die Position umfasst ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren. Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren gebildet, wenn eine Streitsache am Bilanzstichtag bereits rechtshängig war. Nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) war dabei das Prozessrisiko einzuschätzen und bei der Bildung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Einschätzung des Prozessrisikos verursacht i.d.R. einen erheblichen Aufwand. Die GPA akzeptierte deshalb eine Wertgrenze bei deren Unterschreitung im Einzelfall keine Rückstellung zu bilden war. In den übrigen Fällen konnte dann auf eine Einschätzung des Prozessrisikos verzichtet werden.

Bei der Bewertung wurde eine Wertgrenze von 10.000 €/Fall (Kosten des Verfahrens zuzüglich „Streitwert“) angesetzt.

Aufgrund der Meldungen der Fachämter waren den bestehenden Rückstellungen 1.312.140,33 € zu entnehmen. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	<u>1.403.640,33 €</u>	<u>91.500,00 €</u>

3.7 Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2017
Unterlassene Instandhaltung Hochbau	2.995.000,00 €	1.136.000,00 €
Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	214.378,17 €	291.884,20 €
Ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	794.128,43 €	472.487,84 €
Öffentlicher Personennahverkehr	3.450.000,00 €	540.091,04 €
Unterkünfte für Flüchtlinge	7.200.000,00 €	7.200.000,00 €
Nicht ausbezahle Entgelte UMA	870.000,00 €	0,00 €
Rückzahlung aus Abrechnung FLÜAG 2015	0,00 €	2.000.000,00 €
Krankenhäuser - Zuschuss an SLK	0,00 €	1.423.400,00 €
Tourismus- Zuschuss an THL	0,00 €	461.000,00 €
Gesamt	<u>15.523.506,60 €</u>	<u>13.524.863,08 €</u>

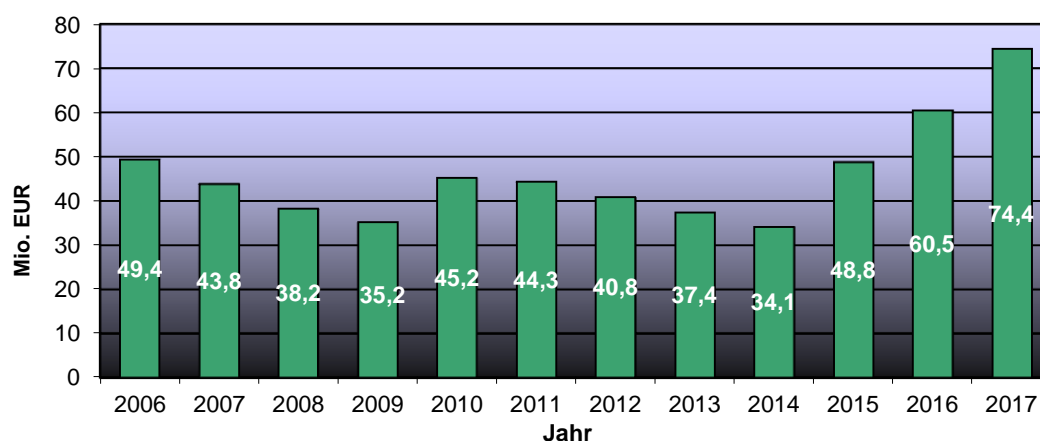
4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst und verteilen sich auf folgende Darlehen:

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darl. Nr.	Zinssatz %	Ursprünglicher Schuldbetrag in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2016 in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2017 in Euro
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087700	0,51	1.789.522,00	647.926,92	586.219,10
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087601	0,51	766.938,00	277.666,83	251.219,75
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352374	4,47	894.761,00	339.381,23	308.526,81
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352402	4,47	766.938,00	290.890,37	264.443,29
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3670292	4,65	3.611.000,00	1.486.880,00	1.274.468,00
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4741203	3,85	4.693.000,00	2.070.430,00	1.794.370,00
7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3038052	2,39	6.500.000,00	4.874.987,00	4.492.631,00
8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7834541	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	6.500.000,00
9	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6130307	0,61	16.350.000,00	16.350.000,00	16.350.000,00
10	Kreditanstalt für Wiederaufbau	11161466	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	5.000.000,00
11	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Diverse	1,00	100.000,00	100.000,00	0,00
12	Stadt Heilbronn		0,00	446.613,00	223.306,72	214.374,45
13	Abfallwirtschaftsbetrieb	1	1,20	5.000.000,00	1.750.000,00	1.500.000,00
14	Abfallwirtschaftsbetrieb	2	1,10	5.000.000,00	1.750.000,00	1.500.000,00
15	Abfallwirtschaftsbetrieb	3	1,34	5.000.000,00	2.000.000,00	1.750.000,00
16	Abfallwirtschaftsbetrieb	4	1,45	2.000.000,00	900.000,00	800.000,00
17	Abfallwirtschaftsbetrieb	5	0,25	6.500.000,00	4.550.000,00	4.225.000,00
18	Abfallwirtschaftsbetrieb	6	1,30	2.500.000,00	1.875.000,00	1.750.000,00
19	Abfallwirtschaftsbetrieb	7	0,25	8.000.000,00	8.000.000,00	0,00
20	Kreissparkasse Heilbronn	6230278792	2,20	2.400.000,00	447.977,69	110.058,11
21	Kreissparkasse Heilbronn	6000299183	1,47	8.000.000,00	0,00	7.760.000,00
22	Kreissparkasse Heilbronn	6000356545	1,42	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00
23	Landesbank Baden-Württemberg	606583793	4,61	5.112.919,00	1.328.636,19	992.124,42
24	Landesbank Baden-Württemberg	607089644	3,61	5.000.000,00	2.250.000,00	2.000.000,00
	Summe Investitionskredite			114.431.691,00	60.513.082,95	74.423.434,93

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen



Vgl. dazu auch die als Anlage 2 beigefügte Schuldenübersicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>6.799.626,39 €</u>	<u>9.094.103,59 €</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung dar. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Leistungen im sozialen Bereich.

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>6.033.679,83 €</u>	<u>7.299.739,93 €</u>

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonst aufgeführten Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
Die einzelnen Bestandteile sind:		
- Ungeklärte Zahlungseingänge	293.447,28 €	15.508.751,40 €
- Überzahlungen	13.765,99 €	62.730,88 €
- Rückzahlungen an Geschäftspartner	807,13 €	2.202,85 €
- Verbindlichkeiten Personalwesen	1.202.122,08 €	1.294.234,44 €
- Abgrenzung Zinsaufwand	126.005,04 €	125.964,71 €
- Verbindlichk. Mündelgelder/Beistandschaften	6.040.094,09 €	6.015.809,67 €
- Verbindlichkeiten Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme des Kassenbestandes im Rahmen der Einheitskasse	26.555.939,84 €	37.395.221,89 €
- Kautionen	16.040,00 €	15.000,00 €
- Verwahrgelder Schuldnerberatung und Opferfonds	48.786,75 €	42.120,45 €
- Verwahrgeld Neckar-Odenwald-Kreis für Stadtbahn	73.966,11 €	73.966,11 €
Gesamt	<u>34.370.974,31 €</u>	<u>60.536.002,40 €</u>

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Der Abgrenzung wurden Einnahmen aus Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.500.533,78 €</u>	<u>3.019.405,15 €</u>

2.7 Schlussbemerkungen

Das Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses 2017 basiert auf Rahmenbedingungen, auf die der Landkreis eher weniger Einflussmöglichkeiten hatte. Das sind z. B. sprudelnde Steuereinnahmen mit Auswirkungen auf den für die Schlüsselzuweisungen relevanten Kopfbetrag (Mehrerträge rd. 2,6 Mio. €), Baurechtsgebühren (Mehrerträge von knapp 2 Mio. €), sinkende Arbeitslosenzahlen und daraus resultierend geringere Fallzahlen im sozialen Bereich als ursprünglich erwartet und auch ein deutlicher Rückgang bei den Flüchtlingen. Durch den vergleichsweise niedrigen Kreisumlagehebesatz konnten auch die Belastungen der Städte und Gemeinden auf relativ niedrigem Niveau gehalten werden. Allerdings konnte ein Anstieg der Verschuldung zur Finanzierung der geplanten umfangreichen Investitionen nicht verhindert werden.


Bei den Aufwendungen für soziale Leistungen ist trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein wachsender Bedarf auf Grund der ungebremsen Dynamik der konjunkturunabhängigen Sozialausgaben zu erwarten. Hierzu gehören in erster Linie die Hilfe für Erziehung, die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Der demographische Wandel und die daraus resultierenden Folgen werden auch in Zukunft zu den größten Herausforderungen zählen. Durch die Veränderung in der Altersstruktur muss den unterschiedlichen Bedürfnissen der zunehmenden Zahl älterer Menschen und der abnehmenden Zahl jüngerer Menschen Rechnung getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass in Zukunft keine über alle Kommunen gleichmäßige Entwicklung der Bevölkerungsgröße sowie der Altersstruktur zu erwarten sein wird. Die demographische Entwicklung wird sich regional deutlich unterschiedlich auswirken und durch regional stark divergierende Wanderungsbewegungen verstärkt werden. In der Folge wird der Wettbewerb um die Einwohner zunehmen. Es gilt daher, die Standortqualitäten des Landkreises Heilbronn zu sichern, auszubauen und auf den demographischen Wandel auszurichten. Dies ist für die Wirtschaftskraft unseres Landkreises von enormer Wichtigkeit. Zudem wird die Integration der anerkannten Flüchtlinge und die Digitalisierung eine der großen Herausforderungen der nächsten Zeit sein.

Die IHK Heilbronn erwartet auch für das Jahr 2018 eine anhaltend lebhaft Konjunkturentwicklung. Auf der anderen Seite warnen Wirtschaftswissenschaftler davor, dass in Deutschland mittelfristig die Konjunktur abkühlen und das Wachstum nachlassen werde. Gleichwohl sehen die Forscher derzeit für die deutsche Konjunktur durch die aktuell diskutierten Strafzölle und dem Brexit keine unmittelbaren Auswirkungen. Dennoch werden Risiken an den Finanzmärkten im Zuge der geldpolitischen Normalisierung und durch die eventuelle Eskalation handelspolitischer Konflikte gesehen.

Der Landkreis Heilbronn kann den künftigen Herausforderungen aus einer gesicherten Position gegenüber treten. Allerdings sind die Gebäude des Landkreises mit wenigen Ausnahmen über 30 Jahre alt. Mittel- bis langfristig entsteht dadurch ein Investitions- bzw. Instandhaltungsbedarf. Dies gilt insbesondere für das Kreisberufsschulzentrum Heilbronn-Böckingen, aber auch für das Landratsamtsgebäude oder die Straßenmeistereien. Auch im Bereich der Kliniken

(2. Bauabschnitt Klinikum am Gesundbrunnen) werden künftig weitere Investitionen anfallen. Hier muss eine ausgewogene Lösung im Hinblick auf eine angemessene Ausstattung mit Fremdmitteln und selbst erwirtschafteten Finanzierungsmitteln gefunden werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ergeben.



Heilbronn, 4.4.2018

Detlef Piepenburg

3. Anhang gemäß § 53 GemHVO

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der seit dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (1.1.2011) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch aktivierte Eigenleistungen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungserfordernisse infolge einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung nach § 46 Abs. 3 GemHVO konnten im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 in einem Fall identifiziert werden.

Bis zum 31.12.2015 waren bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € ohne Umsatzsteuer von der Pflicht zur Inventarisierung befreit. Seit 1.1.2016 beträgt die Wertgrenze 1.000 € ohne Umsatzsteuer. Beschaffungen unterhalb der geltenden Wertgrenze wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Bewertung der aktivierten Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter. Um den Aufwand zur Erfassung und Bewertung der Vorräte zu reduzieren werden nur ausgewählte Güter erfasst.

Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen an der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, an der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken erfolgte auf der Basis des anteiligen Eigenkapitals. Zwischenzeitlichen Veränderungen liegen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Forderungsbestand ist durch die Fachämter regelmäßig zu überprüfen und die Forderungen ggfs. einzeln im Wert zu berichtigen. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos wurde der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss mit rd. 76 % pauschal im Wert berichtigt. Seit 2014 werden auch die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzlich noch einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss für Forderungen aus Kostenerstattung rd. 15 % da erfahrungsgemäß nicht alle angemeldeten Kosten erstattet werden. Die übrigen Forderungen der Jugendhilfe wurden mit rd. 75 % pauschal im Wert berichtigt.

Die seit dem 1.1.2011 ausbezahlten Investitionszuschüsse wurden aktiviert und werden entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten nach der Bruttomethode mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen und ggfs. noch offenen Forderungen passiviert.

Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden auf der Passivseite Sonderposten in Höhe des Wertzuwachses gebildet (Bruttoprinzip).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Preis- und Kostensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. auch die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen gemachten weiterführenden Angaben.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) entspricht in Aufbau und Gliederung den Vorgaben von § 52 Abs. 2 GemHVO.

3.2 Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden.

Nach der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 1.2.2018 beträgt der auf den Landkreis Heilbronn entfallende Anteil an den gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2017 insgesamt 79.457.792 €.

3.4 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

1. Innere Darlehen nach § 22 Abs. 2 GemHVO

Die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen ist nach § 22 Abs. 2 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Nach § 61 Nr. 20 GemHVO handelt es sich bei inneren Darlehen um die vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen, langfristigen Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für Nachsorgekosten von Abfalldeponien) und Sondervermögen ohne Sonderrechnung (z. B. Vermögen von rechtlich unselbständigen Stiftungen) als Finanzierungsmittel für Investitionen.

Zum 31.12.2017 bestanden keine inneren Darlehen.

2. Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) nach § 50 Satz 2 und § 3 Nr. 23 GemHVO

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.830.273,57 €
abzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.857.477,03 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	28.972.796,54 €
Finanzierungsmittel	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	12.969.495,69 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.500.000,00 €
Forderung aus der Aufnahme eines Darlehens zum Ende des HHJ	15.000.000,00 €
abzüglich Auszahlungen für Tilgungen von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.339.648,02 €
abzüglich Saldo aus Ermächtigungsübertragungen Vorjahr und neuen Ermächtigungsübertragungen*	0,00 €
Summe Finanzierungsmittel	27.129.847,67 €
* Die Summe der Ermächtigungsübertragungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht	

3.5 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 16.101.500 € vor die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

3.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Ausfallbürgschaften

Schuldner	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Gesicherte Hauptschuld zum 31.12.2017
GIF GmbH Bad Friedrichshall	Landescreditbank	681.722,51 €	107.223,43 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Dexia Bank	2.994.944,86 €	473.642,65 €
	Commerzbank	3.500.000,00 €	1.842.020,00 €
	Kreissparkasse Heilbronn	23.100.000,00 €	21.137.823,18 €
	Bank für Sozialwirtschaft	10.000.000,00 €	9.386.171,10 €
	Landesbausparkasse	5.950.000,00 €	5.950.000,00 €
	Volksbank Heilbronn	11.550.000,00 €	11.182.950,00 €
	Kreissparkasse Heilbronn	2.550.000,00 €	2.448.000,00 €
	VR Bank Schwäbisch Hall	7.500.000,00 €	7.281.846,14 €
Klinik Löwenstein gGmbH	Deutsche Bank	409.662,41 €	65.483,75 €
	KfW	454.106,45 €	588.408,61 €
	KfW	1.275.000,00 €	
	Commerzbank	569.925,00 €	217.912,50 €
	Zusatzversorgungskasse	99.062,84 €	31.955,87 €
	Volksbank Heilbronn	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Gesamt		74.634.424,07 €	64.713.437,23 €

Gewährleistungen

Der Landkreis hat für die Mitgliedschaften der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, der Klinik Löwenstein gGmbH und des Landschaftserhaltungsverbandes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg Gewährträgerschaften übernommen. Nach der Mitteilung der Zusatzversorgungskasse beträgt die Höhe der daraus eventuell erwachsenden Verpflichtungen zum 31.12.2017 insgesamt rd. 227.941.500 €.

Zwischen dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wurde eine Einstandserklärung zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz vereinbart. Danach übernehmen der Landkreis und die Stadt Heilbronn die Absicherung zu jeweils gleichen Teilen. Zum 31.12.2017 beläuft sich der auf den Landkreis entfallende Anteil auf rd. 1.081.925 €.

Eingegangene Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Zusagen (ohne Kliniken) bestanden zum 31.12.2017 in Höhe von 22.848.850 €.

Ermächtigungsübertragungen (vgl. Anlage 4)

In der Ergebnisrechnung werden 650.850 € übertragen (Budgetüberträge).

In der Finanzrechnung werden 22.494.819,18 € übertragen.

Zuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistags ergeben sich folgende Vorbelastungen

	Anteil Landkreis	Zahlungen/ Rückstellungen	Vorbelastung
Beschluss vom 17.10.2011			
Standort Gesundbrunnen			
I. Bauabschnitt	19.100.000	78.651.000	1.709.000
Standort Plattenwald			
Ersatzneubau u. Energiezentrale	45.500.000		
Neubau Hybrid OP	1.530.000		
Mehrkosten	14.230.000		
Beschluss vom 7.11.2016			
Standort Gesundbrunnen			
Erweiterung Neonatologie*	1.400.000	0	1.400.000
Interimsmaßnahmen Bauteile G,H und I	4.900.000	4.773.000	127.000
Standort Brackenheim - Strukturveränderungen	4.750.000	0	4.750.000
Standort Möckmühl - Strukturveränderungen	3.750.000	0	3.750.000
			0
Beschluss vom 11.12.2017			
Standort Gesundbrunnen - II. Bauabschnitt	44.300.000	0	44.300.000
Gesamte Vorbelastung			56.036.000
Davon Ausweis als Ermächtigungsübertrag			94.000
*Der ursprünglich angenommene Anteil des Landkreises i. H. v. 2.100.000 € reduziert sich durch Fördermittel des Landes, die die ursprünglichen Annahmen übersteigen			

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3.7 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Vom Landkreis wird zum 31.12.2017 Mündelvermögen mit insgesamt 34.039,79 € treuhänderisch in Form von Sparbüchern, Genossenschaftsanteilen und sonstigem Bankguthaben verwaltet.

3.8 Liste der Kreistagsmitglieder

Nachname	Vorname	
Landrat		
Piepenburg	Detlef	
Mitglieder des Kreistags		
Baum	Irene	
Blättgen	Hans-Heribert	
Böhringer	Dieter	
Bopp	Dieter	
Bordon	Bernd	
Brechter	Claus	
Brunnet	Harry	
Bühler	Uwe	
Csaszar	Thomas	
Diehl	Suse	
Dietterle	Heiko	
Dörzbach	Volker	
Dolderer	Peter	
Dr. Fink	Gerald	
Folk	Michael	
Frey	Timo	
Frey-Englisch	Gisela	
Friede	Hanspeter	
Dr. Gantner	Michael	
Grabbe	Klaus	
Graf von Neipperg	Karl Eugen	
Hebeiß	Manfred	
Heck	Achim	
Heibel	Paul	seit 23.10.2017
Heuser	Norbert	
Hohl	Hermann	
Holaschke	Klaus	
Kälberer	Ralf	
Kaufmann	Benjamin	
Keppler	Walter	
Klecker	Dennis	
Klemm	Volker	
Koegel	Jürgen	
Krüger	Alexander	
Lang	Margarete	
Dr. Lasotta	Bernhard	
Layher	Jutta	
Dr. Lux	Helmut	
Meixner	Herbert	
Mistele	Andreas	
Morast	Nico	
Müllerschön	Johannes	
Natter	Timo	

Nachname	Vorname	
Palka	Thomas	
Rapp	Wolfgang	
Ries-Müller	Klaus	
Ruoff	Ulrich	
Scharf-Giegling	Adelheid	
Schiek	Volker	
Schirrmann	Beate	
Schneider	Ulrich	
Schokatz	Heike	
Scholz	Harald	
Scholz	Joachim	
Schreck	Gertrud	
Seitz	Giselbert	seit 1.1.2018
Spohrer	Bruno	
Stammer	Ulrich	
Steinbach	Björn	
Steinbrenner	Ralf	
Steinle	Hans-Martin	
Störner	Gundi	
Strümann	Horst	
Traub	Marie-Anne	
Dr. Trunzer	Peter	
Vollert	Florian	
Vollmer	Andrea	
Waldbüßer	Armin	
Weigel	Günther	ausgeschieden 31.12.2017
Weinert	Norbert	
Weller	Joachim	
Wimmer	Patrick	ausgeschieden 23.10.2017
Winkler	Jürgen	
Wolf	Brigitte	
Wolf	Timo	
Zoller-Lang	Dagmar	

Anlage 1

4.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2017*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	429.620,09	202.992,72				-197.325,11	435.287,70
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.803.218,02		-47.893,48				1.755.324,54
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.502.975,91	2.486.649,87	-181.128,59	4.732.814,02		-4.223.268,34	93.318.042,87
2.3. Infrastrukturvermögen	47.650.657,44	4.953.374,87	-39.080,08	229.156,91		-2.160.027,54	50.634.081,60
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	26.358.865,50	1.342.578,47	-226.974,83	3.141.093,76		-8.529.799,37	22.085.763,53
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.751,50	4.200,00					91.951,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.798.479,71	1.380.051,46	-4.108,52	422.878,95		-1.171.235,09	6.426.066,51
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.250.670,96	877.454,68	-48.287,45	12.554,13		-805.549,42	3.286.842,90
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.070.777,55	7.580.019,05	-5.070,25	-8.538.497,77			9.107.228,58
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	15.836.768,74	16.000,00					15.852.768,74
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	993.819,34		-26.587,18				967.232,16
3.5. Wertpapiere	11.516.000,00	884.000,00					12.400.000,00
insgesamt	214.299.604,76	19.727.321,12	-579.130,38	0,00	0,00	-17.087.204,87	216.360.590,63

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Nachrichtlich: Wert der Vorräte zum 31.12.2017: 574.312,04 € (VJ: 643.128,88 €)

Anlage 2

4.2 Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * -Euro-	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
			bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre*** -Euro-	mehr als 5 Jahre**** -Euro-	
1	2	3	4	5	6	7
1 Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	223.306,72	214.374,45			214.374,45	-8.932,27
1.2.4 <i>Abfallwirtschaftsbetrieb</i>	20.825.000,00	11.525.000,00			11.525.000,00	-9.300.000,00
1.2.5 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>						
1.2.6 <i>Kreditmarkt</i>	39.464.776,23	62.684.060,48	110.058,11	992.124,42	61.581.877,95	23.219.284,25
1.3 Kassenkredite						
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtsschulden	60.513.082,95	74.423.434,93	110.058,11	992.124,42	73.321.252,40	13.910.351,98
<i>nachrichtlich</i>						
3. <i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)</i>						
3.1. <i>Anleihen</i>						
3.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
3.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
3.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
4. <i>Schulden insgesamt</i>						
4.1. <i>Anleihen</i>						
4.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	60.513.082,95	74.423.434,93	110.058,11	992.124,42	73.321.252,40	13.910.351,98
4.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
4.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	60.513.082,95	74.423.434,93	110.058,11	992.124,42	73.321.252,40	13.910.351,98

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Anlage 3

4.3 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.345.496,99	297.210.461,00	-297.920.869,29		-46.022,44	8.589.066,26
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.876.540,80	29.608.119,82	-23.308.450,76		-1.448.533,61	8.727.676,25
3. Privatrechtliche Forderungen	5.366.647,16	194.135.044,34	-181.092.326,09		-2.200,30	18.407.165,11
Summe aller Forderungen	18.588.684,95					35.723.907,62

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Anmerkungen zu den Forderungen aus Transferleistungen:

Das EDV-Verfahren SoJuHKR ermöglicht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Auswertung der gebuchten Abschreibungen. Bei dem Abschreibungsbetrag handelt es sich um die Erhöhung der Pauschalen Wertberichtigung auf die Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und auf die Forderungen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Anlage 4

4.4 Ermächtigungsübertragungen nach 2018

Folgende Mittel werden in das Jahr 2018 übertragen:

Ergebnisrechnung

Budgetüberträge der Ämter und Schulen	650.850,00 €
---------------------------------------	--------------

Finanzrechnung

Hermann-Herzog-Schule	113.073,25 €
Berufsschulzentrum Heilbronn-Böckingen	870.103,83 €
Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn	4.023.197,52 €
Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm *	1.290.166,45 €
Straßenbauamt Straßenmeistereien	1.667.438,98 €
Amt 50 Brandschutz	759.000,00 €
K 2160 OD Schwaigern	475.052,37 €
K 2132/L 1047-L 1095 bei Möckmühl	138.648,50 €
K 2149 Ochsenburg-Mühlbach	139.520,29 €
K 2001/K 2139/L 1088 bei Oedheim	109.391,00 €
K 2006/L 1036 bei Eberstadt	180.000,00 €
K 2155/L 1100 Flein	180.000,00 €
K 2069 Cleebrohn Tripsdrill	534.780,48 €
K 2074 KVP Brackenheim	225.000,00 €
K 2074 Hausen Natursteinmauer	280.730,09 €
K 2159 Brücke Gundelsheim	735.360,55 €
K2041/B 39 Fürfeld	399.910,75 €
K2139 Bad Friedrichshall Hangrutschung	182.159,17 €
Stadtbahn Eppingen-Heilbronn	416.045,93 €
Stadtbahn Heilbronn-Öhringen	1.365.205,67 €
Elektrifizierung Elsenzalbahn	767.536,96 €
Stadtbahn Nord	5.206.389,21 €
Fahrgastinformationssystem	928.002,80 €
Sonstige Ermächtigungsübertragungen unter 100.000 € im Einzelfall	1.508.105,38 €
	<u>22.494.819,18 €</u>

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen**23.145.669,18 €**

Für die Ermächtigungsübertragung nach 2018 ist grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Lediglich in den Fällen, in denen der Landkreis noch keine Verpflichtungen eingegangen ist (Verfügungsreserve), ist ab einem Betrag von 300.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig. Dies gilt für die mit * gekennzeichneten Ermächtigungsübertragungen. In diesen Fällen erfolgte noch keine Vergabe bzw. steht der Vertragsabschluss noch aus. Bei der Christian-Schmidt-Schule betrifft das einen Betrag von 535.300 €.